



Baltikum

Zeitschrift für Philatelie und Postgeschichte

Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V.

Nr. 9 / 2020



Mit Briefmarken frankierte Auslandspost aus dem Baltikum
vor Gründung des Allgemeinen Postvereins

Inhaltsverzeichnis Baltikum Nr. 9 / 2020

Grußwort / Editorial 3

Estland

Mit Briefmarken frankierte Auslandspost aus dem Baltikum vor Gründung des
Allgemeinen Postvereins (Teil 1)..... 4

Professor Tadeusz Banachiewicz in Dorpat (Teil 1)..... 14

Rückwanderersendungen 1918 18

Lettland

Aus Lettland nach Shanghai..... 23

Zur Postgeschichte der 1. Lettischen Sowjetrepublik (Teil 3)..... 28

Die Währungen der Baltischen Staaten 1940/41 36

Feldpostnummer 57064 – Ein etwas anderer Brief..... 40

Wo liegt Pokrowo heute?..... 45

Kurland 1945..... 47

Litauen

Mittellitauen und Eduard von Baggo 54

Ein Angebot der Abstempelungen im Postgebiet Ob. Ost zu Reichsmarkzeiten 56

Die Philatelie des Baltikums in Japan..... 60

ArGe intern

Für Sie gelesen: Literatur-Neuerscheinungen..... 63

7. International Philatelic Promotion Award 66

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im Bund Deutscher
Philatelisten e.V. 66

Vorschau auf die BALTIKUM Nr. 10 / 2020..... 70

Impressum 71

Grußwort / Editorial

Liebe Sammlerfreundinnen, liebe Sammlerfreunde,

Corona wirbelt unsere bisherige Welt durcheinander, und wir werden gewahr, dass wir als Individuum, als Gesellschaft und als Spezies Mensch gut beraten sind, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, um auch in Zukunft auf dieser Erde leben zu dürfen.

Unser Hobby, die Philatelie, geht verstärkt online. Saalauktionen sind abgesagt oder nur abgespeckt möglich. Tauschtage, Sammlerbörsen, Messen, nationale und internationale Ausstellungen finden auf absehbare Zeit nicht (mehr) statt, unsere Mitgliederversammlung 2020 vom 22.-24. Mai eingeschlossen. Der Zwang zum Homeoffice – früher nannte man das einmal Heimarbeit – zeigt durchaus zwiespältige Effekte. Dem einen erschließen sich ungeahnte Zeitreserven für das Hobby, dem anderen geschieht das Gegenteil, wenn er nach sechs Wochen zusammen mit dem Nachwuchs daheim nur noch das Weite sucht.

Es gilt: Wir schaffen das. Es gibt ein Leben mit und nach Corona.

In diesem Sinne begrüße ich zwei neue Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft: Herrn Klaus Trapp aus Bad Bergzabern (D), er sammelt das Memelgebiet, und Herrn Peter Laimins aus West Chicago (IL, USA), er sammelt Lettland. Seien Sie herzlich willkommen!

Was bringen die kommenden Monate? Stets mit dem nötigen Corona-Vorbehalt gelesen, findet zurzeit nur noch die ESTONIA 2020 vom 10.-12. Juli in Tartu statt. Alle anderen philatelistischen Ausstellungen sind bis Ende des Sommers abgesagt oder verschoben. Letzteres gilt auch für die OSTROPA 2020 in Berlin, für die die Veranstalter einen neuen Termin im Herbst suchen. Auf beiden Ausstellungen bewerben wir uns in der Literaturklasse mit unserer Website www.arge-baltikum.de und unserer Zeitschrift Baltikum. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.ostropa2020.de und www.refs.ee.

Der Belegungsvertrag für die Mitgliederversammlung vom 7.-9. Mai 2021 in Hennef ist unterschrieben. Um 1 ½ Tage zeitlich versetzt wird vom 6.-9. Mai 2021 in Essen die Internationale Briefmarkenausstellung IBRA stattfinden. Merken Sie sich bitte beide Termine vor.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre der BALTIKUM Nr. 9 / 2020 mit einer reichen Palette von Themen aus „alt bis neu“ und verbleibe mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Ihr

Thomas Löbberring

Holzappel, zu Ostern 2020

Mit Briefmarken frankierte Auslandspost aus dem Baltikum vor Gründung des Allgemeinen Postvereins (Teil 1)

zwischen dem 10. Juli 1864 und dem 18. Juni 1875 (julianisch)

Hannes Westendorf, Septfontaines (LUX)

Teil 1: Post nach den Staaten des Deutsch-Österreichischen Postvereins¹

Bis Juni 1864 mussten Briefe aus Russland in das Ausland **bar** frankiert werden.

Die kaiserliche Verordnung vom 13. / 25. April 1863 gestattete es erstmals, das **Porto für Auslandspost** auch durch **Freimachung mit Postwertzeichen** zu entrichten.

Diese Regelung trat allerdings erst mit einem Zirkular vom Juli 1864 in Kraft², welches auch die Ausgabe von neuen Briefmarken zu 1, 3 und 5 Kopeken am 10. Juli 1864 bekanntgab³. Die Frankiermöglichkeit galt anfangs nur für einfache Briefe, banderolierte Sendungen und Warenmuster⁴.

In der Folge soll hier nur auf das **Porto für einfache Briefsendungen** eingegangen werden. Es sei auch angemerkt, dass es sich bei den angegebenen Portostufen immer um diejenigen für einen einfachen Brief der ersten Portostufe bis zu einem Gewicht von 15 Gramm handelte, wobei die Umrechnung für „1 Loth“ in Gramm zwischen den einzelnen Postverträgen leicht schwankte. Für schwerere Briefe war das Porto jeweils wie folgt zu berechnen: zweite Gewichtsstufe – doppeltes Porto, dritte Gewichtsstufe – dreifaches Porto etc.

Die vereinheitlichten Portostufen für Post in die Unterzeichnerstaaten des Vertrags „betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereins“ vom 9. Oktober 1874 traten am **1. Juli 1875** des gregorianischen Kalenders in Kraft. In Russland erlangten sie somit am **19. Juni 1875** des julianischen Kalenders Gültigkeit.

Bis dahin lassen sich im Postverkehr mit den Staaten des Deutsch-Österreichischen Postvereins, des Norddeutschen Postbezirks und des Deutschen Reiches grob **drei verschiedene Portoperioden** unterscheiden, welche in drei verschiedenen Postverträgen niedergelegt waren.

¹ Der zeitgenössische deutsche Text der Additional-Postverträge benennt als Vertragsraum den „Deutschen Postverein“, im heutigen Sprachgebrauch synonym als „Deutsch-Österreichischer Postverein“ zu lesen.

² von Bochmann, E. 1895: *Die Postmarken des Russischen Kaiserreichs*, Leipzig: Hugo Krötzsch, S. 18

³ Kupec, H. 2007: *Postgeschichte Kaiserreich Russland*, Band III: 1862-1914, Sinzing: Eigenverlag, S. 27

⁴ von Bochmann, E. 1895: *Die Postmarken des Russischen Kaiserreichs*, Leipzig: Hugo Krötzsch, S. 18

Erste Periode: Additional-Post-Vertrag zwischen Preußen und Russland vom 12. / 24. Dezember 1851

Laut Artikel 48 des Additional-Post-Vertrags zwischen Preußen und Russland vom 12. / 24. Dezember 1851 trat dieser am 1. / 13. April 1852 in Kraft. Laut Artikel 13 setzte sich das Porto aus einem russischen und einem preußischen Anteil zusammen.

Das russische Porto betrug:

1. Nach und aus allen russischen Grenz-Post-Anstalten gegen Preußen 1 Sgr,
2. nach und aus allen übrigen Orten des Russischen Reiches 3 Sgr.

Das preußische Porto betrug:

1. Nach und aus den preußischen Grenzkreisen Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit und Pilkallen 1 Sgr,
2. nach und aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Ausschluss der ad 1. genannten Grenzkreise 2 Sgr,
3. nach und aus allen übrigen Teilen des preußischen Postbezirks 3 Sgr.

Hieraus ergaben sich folgende russische Portostufen je 15 g Gewicht, die bis zum 31. Dezember 1865 / 12. Januar 1866 galten:

- Nach den preußischen Grenzkreisen Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit und Pilkallen 14 Kopeken,
- nach den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Ausschluss der ad 1. genannten Grenzkreise, 17 Kopeken,
- nach allen übrigen Teilen des preußischen Postbezirks 20 Kopeken.

Laut Artikel 15 des Additional-Post-Vertrags wurde als ein einfacher Brief „solcher angesehen, welcher nicht mehr als **„ein Loth Preußisch“** wog.

Artikel 20 und 21 des Additional-Post-Vertrags bestimmten auch das Porto für Briefe in den Deutsch-Österreichischen Postverein.

Ein einheitlicher Portosatz wird nach Artikel 21 des Additional-Post-Vertrags für Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Holstein, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen, Württemberg und dem Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirk angewandt⁵.

So bestimmte Artikel 21 des Additional-Post-Vertrags, dass das Porto von der Russisch-Preußischen Grenze bis zum vereinsständischen Bestimmungsorte oder umgekehrt von dem vereinsständischen Absendungsorte bis zur Russisch-Preußischen Grenze 3 Sgr. für den einfachen Brief beträgt.

⁵ Im Jahre 1864, das für diesen Artikel ausschlaggebend ist, muss man auch Lübeck, Bremen und Hamburg zu diesen Staaten zählen.

In Artikel 21 des Additional-Post-Vertrags befinden sich auch besondere Bestimmungen für Österreich.⁶

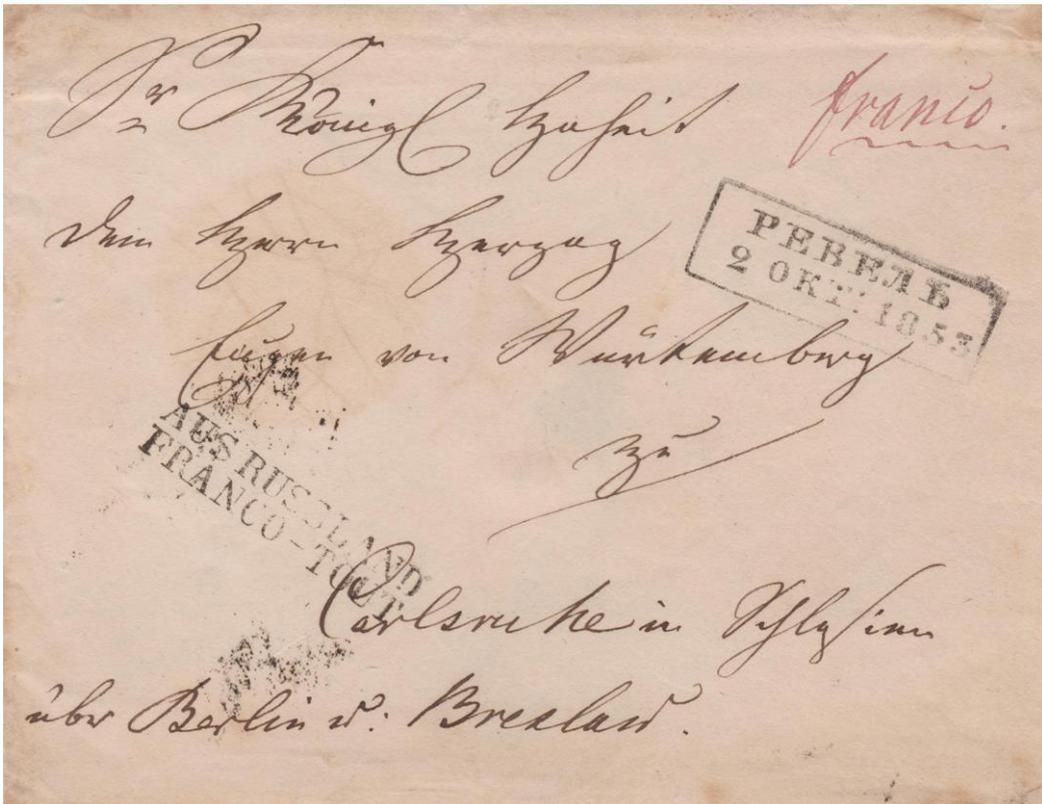


Bild 1a



Bild 1b

⁶ Diese werden in einem späteren Artikel aufgearbeitet.

Bild 1 zeigt eine Inlandsganzsache zu 10 Kopeken, gebraucht im Auslandsverkehr, aus РЕВЕЛЬ (Reval) 2 OKT 1853, geleitet über das Grenzpostamt Tilsit 18.10. (schwarzer Zweizeiler AUS RUSSLAND FRANCO-TOUT), über Bahnpost Königsberg – Marienburg 19.10., Bromberg – Berlin 20.10., Berlin – Breslau 20.10. nach Karlsruhe in Schlesien 21.10.1853.

Ganzsachen, sogenannte Stempelcouverts, durften erst ab 1869⁷, spätestens jedoch ab 1870 auch im Auslandsverkehr benutzt werden. Vorher sollten Ganzsachen im Auslandsverkehr als unfrankiert betrachtet werden, was bedeutete, dass der Absender das komplette Porto am Schalter bezahlen musste, ohne dass das Wertzeichen der Ganzsache mit berechnet wurde.

Der hier gezeigte Beleg ist handschriftlich *franco* markiert, also als bis zur Destination bezahlt. Den anwendbaren Regeln nach musste der Absender also insgesamt 20 Kopeken bezahlen (10 Kopeken für das Inlandspporto und 10 Kopeken für das Auslandspporto), ohne dass das Wertzeichen der Ganzsache hiervon abgezogen wurde. Es handelt sich um die früheste bekannte Ganzsache aus dem Gouvernement Estland nach dem Ausland.



Bild 2a

Auslandsbrief, frankiert mit 20 Kopeken und als „franco“ anerkannt; entwertet in HAPBA (Narwa) am 21 JUL 1864 (2. August gregorianisch); Ankunstempel Hamburg vom 8. August 1864

Es handelt sich um den frühesten bekannten und mit Briefmarken frankierten Brief aus dem Gouvernement Estland nach dem Ausland.

⁷ Kupec, H. 2007: *Postgeschichte Kaiserreich Russland*, Band III: 1862-1914, Sinzing, S. 71. Siehe auch *Neuer Dorpater Kalender für 1870*, Dorpat: Gläfers Verlag, 1869 (von der Zensur gestattet 4. September 1869), S. 92



Bild 2b

Post in den Regierungsbezirk Gumbinnen



Bild 3a



Bild 3b

Bild 3 zeigt einen Auslandsbrief, frankiert mit 17 Kopeken, in Preußen als „franco“ anerkannt; entwertet in ДЕРПТЪ (Dorpat) am 22 SEPT 1865, über Riga 24 SEPT 1865 adressiert nach **Juckeln bei Insterburg**, Ankunststempel vom 8. Oktober 1865

Überfrankierte Sendungen kommen sehr selten vor, da die Portostufen zumindest in den Postanstalten bekannt waren. Allerdings durften frankierte Sendungen auch in den Briefkasten geworfen werden, und unter Umständen kannten private Absender die Portostufen nicht im Detail. Hier kann ein Beispiel gezeigt werden:



Bild 4a



Bild 4b

Auslandsbrief, frankiert mit 24 Kopeken und als „franco“ anerkannt; entwertet in HAPBA (Narwa) am 26 JAN 1865, geleitet über Bahnpost Eydtkuhnen – Bromberg 10. Februar nach **Eula bei Chemnitz Königreich Sachsen**, Ankunststempel vom 12. Februar 1865

Zweite Periode: Post-Vertrag zwischen Preußen und Russland vom 10. / 22. August 1865

Laut Artikel 39 des Post-Vertrags zwischen Preußen und Russland vom 10. / 22. August 1865 trat dieser am 1. / 13. Januar 1866 in Kraft. Laut Artikel 10 waren die Portosätze für einen aus dem russischen in das preußische Postgebiet gesendeten Brief folgende:

„1. Für Briefe zwischen dem Kaiserlich Russischen Postgebiete und den Königlich Preussischen Nachbar-Provinzen, nämlich den Provinzen Preussen (Ost- und Westpreussen), Posen und Schlesien:

a. Sofern die Correspondenz aus einer Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt herrührt oder nach einer Kaiserlich Russischen Grenz-Postanstalt bestimmt ist:

Gesamt-Porto für den einfachen frankierten Brief 2 Sgr

Gesamt-Porto für den einfachen unfrankierten Brief 3 Sgr

b. Sofern die Correspondenz aus einer anderen Kaiserlich Russischen Post-Anstalt herrührt oder nach einer anderen Kaiserlich Russischen Postanstalt bestimmt ist:

Gesamt-Porto für den einfachen frankierten Brief 3 Sgr

Gesamt-Porto für den einfachen unfrankierten Brief 4 Sgr

2. Für Briefe zwischen dem Kaiserlich Russischen Postgebiete und den übrigen als den sub 1. genannten Theilen des Preussischen Postgebiets, sowie allen denjenigen Ländern des Deutschen Postvereins, deren Correspondenz mit Russland durch Vermittelung der Preussischen Posten befördert wird:

Gesamt-Porto für den einfachen frankierten Brief 4 Sgr

Gesamt-Porto für den einfachen unfrankierten Brief 6 Sgr

Als Norm für den einfachen Brief wird das Gewicht von **15 Grammen**, entsprechend **1 Loth excl. Preussisch** Gewicht und **1 ¼ Loth Russisch** Gewicht erachtet.

[...]

In Russland werden die Gesamt-Portosätze von 2, 3, 4 und 6 Sgr von den dortigen Correspondenzen mit 7, 10, 14 und 20 Kopeken Silber erhoben. “

Hieraus ergeben sich **folgende russische Portostufen** für frankierte Briefe (pro 15 g Gewicht), die bis zum 30. Juni / 12. Juli 1872 galten:

- Aus russischen Grenzpostanstalten nach den preußischen Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Posen und Schlesien 7 Kopeken
- Aus anderen russischen Postanstalten nach den preußischen Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Posen und Schlesien 10 Kopeken
- Aus anderen russische Postanstalten nach anderen Teilen des preußischen Postgebiets und den Ländern des Deutschen Postvereins 14 Kopeken



Bild 5a



Bild 5b

Auslandsbrief, frankiert mit 14 Kopeken, aus BEPPO (Werro) am 8 JUN 1871 über Riga 11 JUN 1871 nach Berlin, Ankunststempel vom 25. Juni 1871



Bild 6a



Bild 6b

Auslandsbrief, frankiert mit 14 Kopeken, aus РЕВЕЛЬСКОЕ П.О. БАЛТИЙСК Ш.Д. (Reval Baltischer Bahnhof) 18 JUL 1871 über Grenzpostamt Eydtkuhnen (roter Zweikreisstempel AUS RUSSLAND über BUR. XI EDK BRG FRANCO 1871) nach Leipzig, Ankunststempel vom 2. Augst 1871



Bild 6c

Der 3-Kopeken-Wert zeigt den **Fehldruck** „Unterdruck der 5-Kopeken-Marke“, Michel Nr. 19 x F.

Dritte Periode: Additional-Post-Vertrag zwischen Preußen und Russland vom 14. / 26. Mai 1872

Laut Artikel 48 des Additional-Post-Vertrags zwischen Preußen und Russland vom 14./26. Mai 1872 trat dieser am 1. / 13. Juli 1872 in Kraft.

Artikel 1 des Additional-Post-Vertrags lautete:

„Das Porto für die Briefe zwischen Russland und Deutschland soll betragen:

- Für den einfachen frankierten Brief 3 Groschen oder 10 Kopeken Silber
- Für den einfachen unfrankierten Brief 5 Groschen oder 16 Kopeken Silber.

Das Porto für die Lokal-Correspondenz zwischen sich gegenüberliegenden Grenz-Post-Anstalten wird auf 1 Groschen oder 3 Kopeken Silber für den einfachen frankierten Brief und 2 Groschen oder 7 Kopeken Silber für den einfachen unfrankierten Brief festgesetzt.

Das Gewicht des einfachen Briefes beträgt **15 Gramm.** [...]“

Diese Portostufen galten bis zum 18. / 30. Juni 1875, da am 19. Juni / 1. Juli 1875 die vereinheitlichten Portostufen für Post in die Mitgliedsstaaten des allgemeinen Postvereins in Kraft traten.



Bild 7a



Bild 7b

Bild 7 zeigte eine Inlandsganzsache zu 10 Kopeken, gebraucht im Auslandsverkehr, aus РЕБЕЛЬ (Reval) 31 AUG 1872, Abgangsstempel РЕБЕЛЬ УТРО (Reval morgens) 1 SEP 1872 über St. Petersburg Warschauer Bahnhof 2 SEP 1872, Grenzpostamt Eydtkuhnen (roter Zweikreisstempel AUS RUSSLAND über BUR. XI EDK BRG FRANCO 15 9 72), nach Lübeck, Ankunstempel vom 16. September 1872

Wie bereits erwähnt, durften Ganzsachen, sogenannte Stempelcouverts, wahrscheinlich ab 1869⁸, spätestens jedoch ab 1870 auch im Auslandsverkehr benutzt werden.

Ich möchte den Herren Tuomo Koskiaho (FIN) sowie Jaan Erik Roots (NOR) sehr herzlich für die Abbildungen danken, die sie mir zur Verfügung gestellt haben.

Es sollen Artikel zu anderen Destinationen folgen. Daher wäre der Autor sehr dankbar für weitere Abbildungen von frankierten Auslandsbelegen in alle Welt aus dieser Periode. Sie erreichen ihn unter hwestendorf@gmx.net

Professor Tadeusz Banachiewicz in Dorpat (Teil 1)

Thomas Löffbering, Holzappel (D)

In der Baltikum Nr. 5 / 2018 stellte ich Ihnen eine Ganzsache aus der Grabbelkiste zu 2 € vor, deren Besonderheit sich erst auf den zweiten Blick entfaltete. erinnern Sie sich? Schauen Sie nach!

Heute soll es um ein ähnliches Mauerblümchen gehen, das seinen Charme erst bei näherem Hinsehen entfaltet: Es handelt sich um eine Ganzsache aus dem Generalgouvernement Warschau, Michel P5, die am 16.6.18.10-11 V in WARSCHAU **g aufgeliefert wurde und nach „**Livland Dorpat**“ adressiert ist.

Zweimal hat sich die Zensur für sie interessiert, einmal in Warschau, ersichtlich an einem handschriftlichem „W“ als Paraphe in Rot und an dem violetten Kastenstempel „P. Ü. St. Geprüft. Nr. 23“. Die recht hohe Nr. 23 des Zensors gibt einen Hinweis auf die ansehnliche Größe der Postüberwachungsstelle Warschau, die den gesamten Postverkehr aus dem Generalgouvernement Warschau **heraus in alle Richtungen** zu bewältigen hatte, und ein zweites Mal in Bialystok, wo der violette Kreisstempel der Postüberwachungsstelle 1, Dreher PÜ 01.1, abgeschlagen wurde. Bialystok war ebenso eine recht große Postüberwachungsstelle, die den gesamten Postverkehr zwischen dem Generalgouvernement Warschau und dem Postgebiet Ob. Ost, **also in beiden Richtungen**, abzuwickeln hatte.

⁸ Kupec, H. 2007: *Postgeschichte Kaiserreich Russland*, Band III: 1862-1914, Sinzing, S. 71. Siehe auch Gläfers Verlag (Hrsg.) 1869: *Neuer Dorpater Kalender für 1870*, Dorpat: (von der Zensur gestattet 4. September 1869), S. 92: „In solchen Couverts werden auch Briefe ins Ausland angenommen.“ Verlag Gressel (Hrsg.) 1869: *Revalscher Kalender für 1870*, Reval. (von der Zensur gestattet 14. Oktober 1869), S. 31.

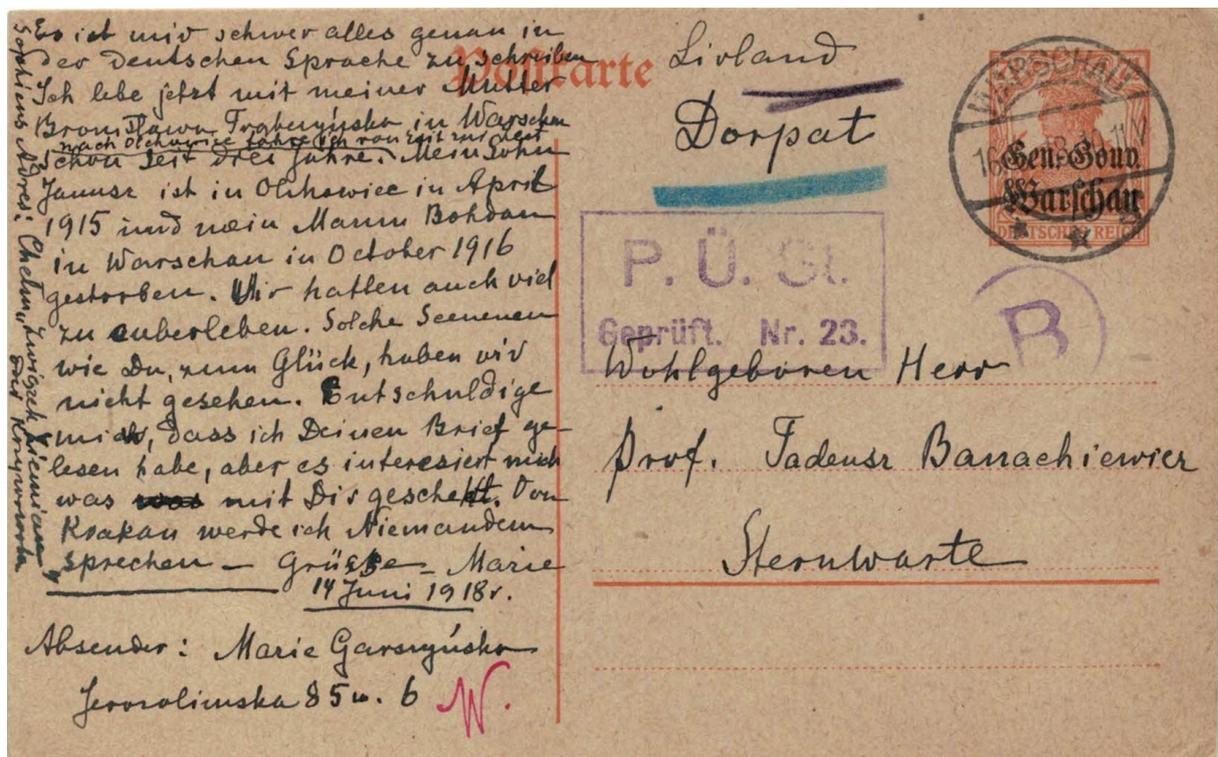


Bild 1



Neben den postalischen Vermerken interessieren mich stets Absender und Adressat eines „offenen Briefes“, sodann natürlich dessen Inhalt. Wer schreibt hier nun an wen? Marie Garszyńska schreibt an „Wohlgeborenen Herr Prof. Tadeusz Banachiewicz Sternwarte“. Die beiden Worte „Dorpat“ und „Sternwarte“ weckten mein Interesse, und ich wandte mich an Herrn Google, der meinem Unwissen über Professor Banachiewicz, Bild 2, rasch abhalf.

Tadeusz Banachiewicz erblickte am **13. Februar 1882** in Warschau das Licht der Welt und verstarb am **17. November 1954** in Krakau. Dazwischen entfaltete sich ein bewegtes Leben als Astronom, Mathematiker und Geodät.

Doch was führte einen polnischen Wissenschaftler und damals russischen Untertanen, ausgebildet an den Universitäten in Warschau, Göttingen, wo er erstmals promoviert wurde, und Kasan, wo er sich 1915 erstmals habilitierte, an die Sternwarte der Deutschen Landesuniversität nach Dorpat?

Nun, der junge Astronom leitete die Sternwarte der Universität und war **Inhaber des** dortigen **Lehrstuhls für Astronomie** während der kurzen Existenz der deutschen Landesuniversität 1918.



Bild 3 Struwebogen

Damit trat er nicht nur in die Fußstapfen seiner berühmten Vorgänger **Friedrich Georg Wilhelm von Struve** (1793–1864), Estland Michel Block 33, und **Arthur Joachim von Oettingen** (1836–1920), Estland Michel Nr. 845, sondern qualifizierte sich auch für seinen weiteren wissenschaftlichen Werdegang nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens an der Technischen Universität Warschau und ab 1922 als **Leiter der Sternwarte an der Jagellionen-Universität Krakau**.

Er verfasste unter anderem bedeutende Werke zur Bahnbestimmung von Kometen und zur astronomischen Störungsrechnung. Das sogenannte „**Krakauer Kalkül**“, Mondkrater und Asteroide tragen seinen Namen. Als Angehöriger der polnischen Intelligenzia verschleppten ihn die Nationalsozialisten nach Errichtung des Generalgouvernements am 6. November 1939 während der sogenannten „Sonderaktion Krakau“ in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er bis 1945 überlebte.

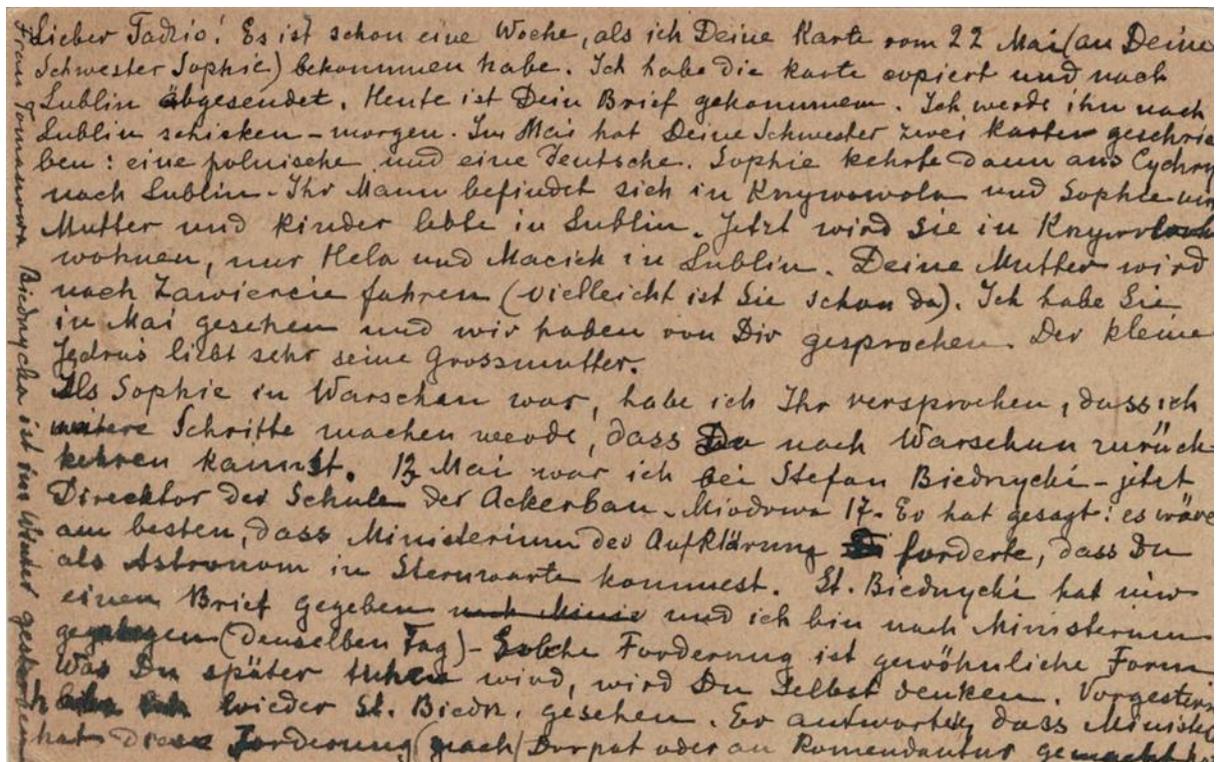


Bild 4

Doch zurück zu unserer Gangesache: Wer war Marie Garszyńska, und was hatte sie zu berichten? Zu ihrer Lebensgeschichte verweise ich auf die genealogischen Seiten polnischer

Familien, die im Internet nachvollziehbar sind. Marie schreibt gestochen scharf, winzig klein und in nahezu perfektem Deutsch, obwohl sie an einer Stelle klagt *„Es ist mir schwer alles genau in der Deutschen Sprache zu schreiben“*, ein Hinweis darauf, dass derzeit die Kommunikation zwischen dem Generalgouvernement Warschau und dem Postgebiet des Ob. Ost nur auf Deutsch erlaubt war. Die Regelungen „erlaubter“ Sprachen änderten sich wiederholt entsprechend der militärischen wie politischen Lage. So schreibt Marie, des Professors Schwester Sophie habe ihm im Mai *„zwei Karten geschrieben: eine polnische und eine deutsche“*, offensichtlich ohne zu wissen, ob diese angekommen sind.

Marie hatte während des Krieges ein schweres Schicksal. Ihr Mann ist 1915 und ihr Sohn 1916 *„gestorben“*. Sie schreibt nicht, auf welche Weise. Man kann nur vermuten, dass sie als Folge des Krieges gestorben sind, denn Marie fährt fort, an den *„Lieben Tadio“* gerichtet: *„Wir hatten auch viel zu erleben. Solche Sachen (?) wie Du, zum Glück, haben wir nicht gesehen“*. Nach mehreren Umzügen lebt Marie nun zusammen mit ihrer Mutter wieder in Warschau.

Neben familiären Angelegenheiten schreibt Marie über ihre Aktivitäten, im Auftrag seiner Schwester Sophie die Rückkehr des jungen Professors nach Warschau zu fördern. So hat Marie bereits einen Monat zuvor, am 13. Mai, Kontakt aufgenommen mit dem Direktor der polnischen Ackerbauschule in Warschau (Vorläufer der Agraruniversität, Red.), Stefan Biedrychi, um diesen zu bitten, *„das Ministerium der Aufklärung“* (wohl Bildungsministerium, Red.) aufzufordern, *„dass Du als Astronom in Sternwarte kommst“*. Dem war Direktor Biedrychi nachgekommen, hatte einen entsprechenden Brief verfasst, den Marie dann im Ministerium abgegeben hatte.

„Vorgestern“, also am 12. Juni 1918 – dies ist ein wesentlicher Grund, die Karte zu schreiben – hatte Marie Nachricht vom Direktor der Ackerbauschule erhalten, dass das Bildungsministerium eine entsprechende schriftliche *„Forderung nach Dorpat oder an Kommandantur gemacht hat“*. Aus dem Lebenslauf von Professor Banachiewicz wissen wir, dass das Gesuch Erfolg hatte. Im Herbst 1918 wechselte er von der Landesuniversität Dorpat an die Technische Universität Warschau, wo er seine wissenschaftliche Laufbahn nahtlos und erfolgreich fortsetzte.



Bild 5: 100 Jahre Tartu Ülikool 1919–2019

Die Landesuniversität Dorpat führt seit 1919 die Bezeichnung „**TARTU ÜLIKOOL**“, was der estnischen Post anlässlich deren einhundertjährigen Bestehens 2019 eine Sondermarke wert war.

Wer sich weiters für die wechselvolle Geschichte der Universität Dorpat / Tartu interessiert, dem sei der Artikel von Erika Feustel in der Baltikum Nr. 8 / 2019 empfohlen.

Fortsetzung folgt!

Literatur:

1. Dreher, Gerhard (Hrsg.) 2018: *Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost*, in: Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., Band 8, Hohnstorf
2. Dreher, Gerhard 2020: *Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost – Band 2*, in: Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., Band 9, Hohnstorf
3. Löbbering, Thomas 2018+2020: *Für Sie gelesen ...* Rezensionen von 1. und 2. in: Baltikum Nr. 6 / 2018 und Baltikum Nr. 9 / 2020
4. Wikipedia: Tadeusz Banachiewicz. Zu Leben und Werk, ebenso Bild 2.

Rückwanderersendungen 1918

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Die sechste Woche in nicht ganz freiwilliger Quarantäne nach Rückkehr aus Indien brachte mich auf die Idee, nach Poststücken zu suchen, welche die Themen „**Rückwanderer**“ und „**Quarantäne**“ miteinander verbinden. Fündig wurde ich bei Poststücken aus dem Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost.

Russland hatte zwar die Genfer Konvention von 1906 und die Haager Landkriegsordnung von 1907 unterzeichnet, hielt sich jedoch nach Kriegsausbruch im August 1914 häufig nicht daran. So hatten insbesondere deutsche Staatsangehörige in Ostpreußen sowie russische Staatsangehörige deutscher Abstammung im Baltikum unter Deportationen, Zwangsarbeit und Internierung zu leiden.

Mit den gesellschaftlichen Umwälzungen in Russland 1917 beginnend und seit dem Friedensschluss von Brest-Litowsk am 3. März 1918 beschleunigt, setzte die Rückwanderung zuvor in Russland festsitzender deutscher Staatsangehörigen nach dem Westen ein. Diese umfassten unterschiedliche Personengruppen. Neben dem Heer von ungefähr 160.000 deutschen Kriegsgefangenen fanden sich zehntausende Zivilpersonen unter ihnen, einzeln oder in kleineren Gruppen.

Um sie, **die Zivilinternierten**, soll es im Folgenden gehen. Als „feindliche Ausländer“ (enemy aliens, Ausländer aus Feindländern) hatten sie Schlimmes erlebt und sahen nun nach beinahe vier Jahren die erste Möglichkeit, in die Heimat zurückzukehren. Welche Spuren postalischer Art haben sie hinterlassen? Vier Poststücke sollen einen kleinen Einblick geben in ihr Schicksal auf dem Weg aus Russland nach Deutschland.

Erste Poststücke, welche Hinweise auf „Rückwanderer“ enthalten, finden sich bereits im März 1918. Sie sind nicht immer als solche gekennzeichnet und geben sich erst aus dem Text heraus zu erkennen. Mit bedingt durch die zeitweilige Unterbrechung des Postaus-tausches mit Russland bis in den Juni findet sich die Mehrzahl von Rückwanderersendungen dann ab dem Sommer bis in den Herbst 1918. Mit der erneuten Unterbrechung des Postverkehrs ab Aufkündigung des Friedensvertrags von Brest-Litowsk durch die RSFSR am 11. (13.) November 1918 und der gleichzeitigen Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags in Compiègne endete auch die Periode der „Rückwanderersendungen“.

Bild 1

Das erste Poststück, eine Ganzsachenkarte Michel Ob. Ost P3, fällt zunächst nur dadurch auf, dass jegliche Datumsvermerke fehlen. Stattdessen ist der Wertstempel „entwertet“ mit dem Abschlag des Zensurstempels des



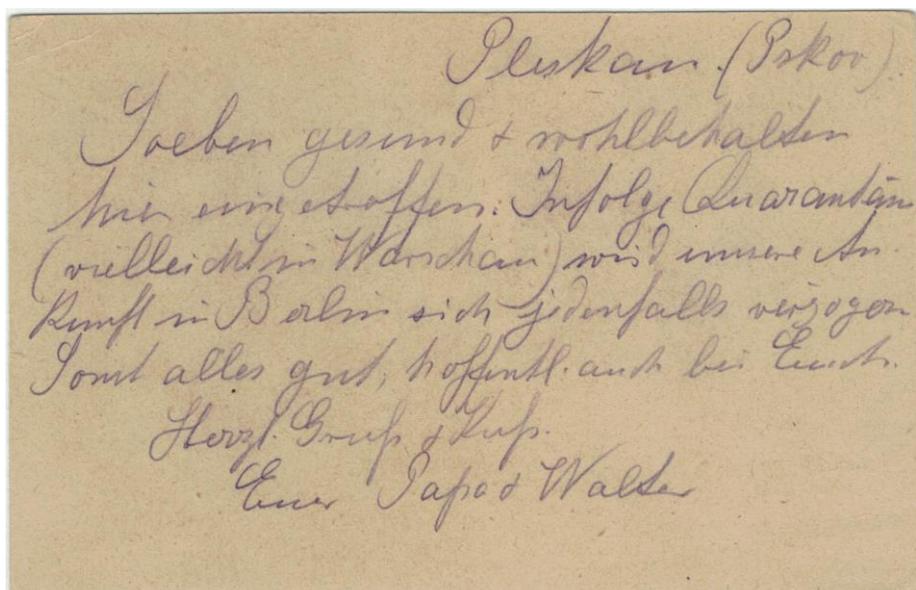
Landespostamtes in Riga und der Überwachungsstelle in Königsberg.

Zusätzlich trägt die Karte den Abschlag des Briefstempels der „Kgl. Preuss. 5. Ersatzdivision“, welcher sie zum Transport freigab. Erst beim Blick auf den Text der Rückseite gibt sich die nach Frankfurt / Main gerichtete Karte als Rückwanderersendung zu erkennen:

„Pleskau (Pskov)

Bild 2

Soeben gesund + wohlbehalten hier eingetroffen. Infolge Quarantäne (vielleicht in Warschau) wird unsere Ankunft in Berlin sich jedenfalls verzögern. Sonst alles gut, hoffentlich auch bei Euch. Herzl. Gruß + Kuß. Euer Papa + Walter“



Da auch die Rückseite kein Datum enthält, erscheint die Datierung der Karte schwierig, jedoch nicht unmöglich. Sie könnte noch vor Eröffnung der eingeschränkten Postdienststelle Pleskau im Frühjahr 1918 dort geschrieben, zunächst mit der Feldpost nach Riga transportiert, dort dem Landespostamt übergeben und anschließend auf dem Weg über Königsberg / Preussen nach Frankfurt / Main transportiert worden sein. Auch der Abnutzungsgrad des Zensurstempels Riga lässt einen Versand im Frühjahr 1918 zu.

Die **Flüchtlingslager Pleskau und Narwa** wurden mit Verordnung vom 25. Juli 1918 zu Quarantänelagern ausgebaut, was zum Zeitpunkt, da die Karte geschrieben wurde, offensichtlich noch nicht der Fall war. Grundsätzlich waren die **Quarantänelager** den Flüchtlingslagern vorgeschaltet und von diesen räumlich getrennt. Stempeldaten aus dem Flüchtlingslager Pleskau sind bisher bekannt zwischen dem 24. Juni und dem 13. Oktober.



Bild 3

Aus einem solchen Quarantänelager stammt die folgende Ganzsachenkarte vom 20. / 22.4.18 10-11V.

Absender ist „Arthur Wohlfromm: deutsch. Reichsangehöriger deutsches Qua-

rantänelager Nr. 165“. Die „Rückwärtiger Sendung“ trägt den Abschlag des Briefstempels „Mobile Etappen-Kommandantur 39.“, welcher den zensurfreien Transport der Karte mit der Deutschen Feldpost an ihr Ziel in Bielefeld ermöglichte.

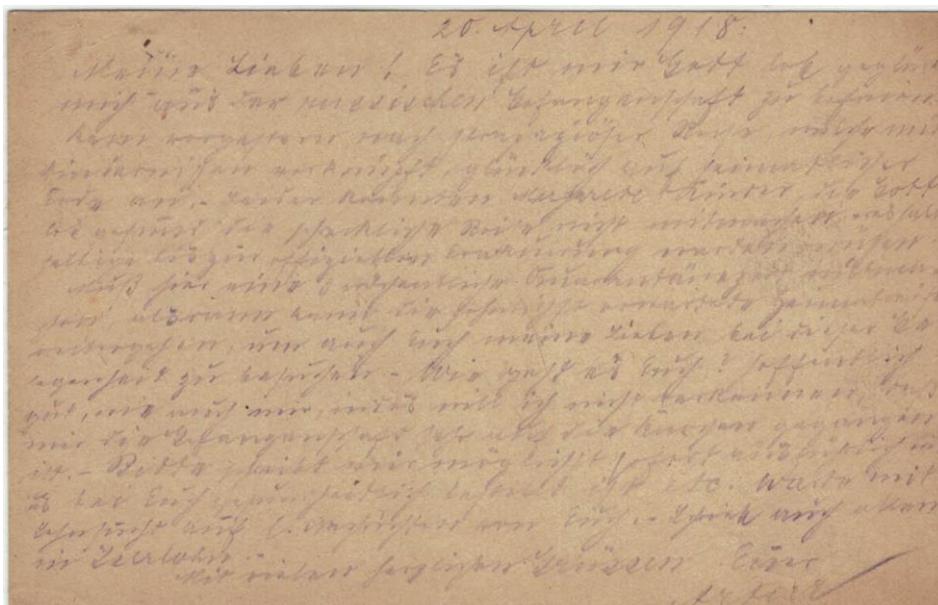


Bild 4

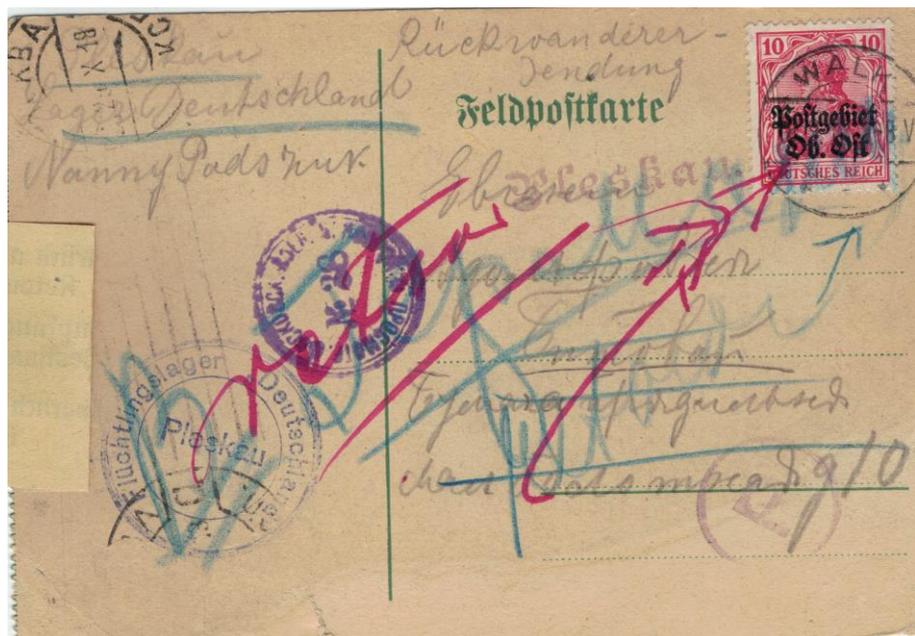
Folgendes schreibt der Absender:

„20. April 1918
Meine Lieben! Es ist mir Gott lob geglückt, mich aus der russischen Gefangenschaft zu befreien.“

Kam vorgestern nach schwierigster Reise, welche mit Hindernissen verknüpft, glücklich auf heimatlicher Erde an. Leider konnten Margarete + Kinder, die Gott lob gesund sind, die schreckliche Reise nicht mitmachen und allfällige bis zur offiziellen Evakuierung warten müssen. Muß hier eine 3 wöchige Quarantänezeit verbringen, dann erst ... kann die Heimreise weitergehen, um auch meine Lieben bei dieser Gelegenheit zu besuchen. – Wie geht es Euch? Hoffentlich gut, wie auch mir, indes will ich nicht verkennen, daß mir die Gefangenschaft sehr auf die Knochen gegangen ist. Bitte schreibt mir möglichst sofort ausführlich wie es bei Euch gesundheitlich bestellt ist etc. Warte mit Eifersucht auf I. Nachrichten von Euch. Sprich auch alten (?) in Iserlohn. Mit lieben herzlichen Grüßen Euer Artur“

Bild 5

Das folgende Poststück aus dem September 1918 enthält deutlich sichtbar alle diesbezüglichen Angaben wie „**Rückwanderersendung**“ und im Absender „**Pleskau Lager Deutschland**“.



Trotz vorschriftsmäßiger Frankatur mit 10 Pfennigen, Michel Ob. Ost 5, für eine Karte nach Russland während des zweiten Postaustausches ab dem 12. Juni 1918 und einer Odyssee von über 5.000 Kilometern hat die Karte ihren Adressaten nicht erreicht. Was war der Grund?

Am „15ten September“ schrieb Nanny Padzuk die Karte im Lager Deutschland und frankierte sie. Die eingeschränkte Postdienststelle Pleskau schlug den Langstempel, Hurt / Ojaste 9:2, vorschriftsmäßig **neben** der Briefmarke ab und die Zensurstelle Pleskau ihren Kreisstempel, H/O 3:1, ebenso. Die Zulieferung in das Landespostamt Walk und die Entwertung der Briefmarke dort erfolgte am 18.9.18 7-8V, H/O 11:3.

Die nächst datierbaren postalischen Vermerke auf der Karte stammen aus Moskau vom 29 X 18 samt dem Stempel des Kriegszensors No. 38 und den handschriftlichen Vermerken „nach Deutschland“ in Blau auf Russisch und „retour“ in Rot auf Französisch. Dann muss die Karte den Weg von Moskau nach Berlin gefunden haben, wo sie den zweisprachigen Aufkleber „Zurück an den Auflieferer, Empfänger nicht ermittelt. Kaiserlich Deutsches Postamt Berlin N 24.“ erhielt. Ob sie anschließend in den Wirren des Novembers 1918 nochmals den Weg zurück nach Pleskau gefunden hat, muss offenbleiben.

Auch bei dieser Karte eröffnet der Text auf ihrer Rückseite den Einblick in das Schicksal der Absenderin. Sie schreibt (ohne Abb.):

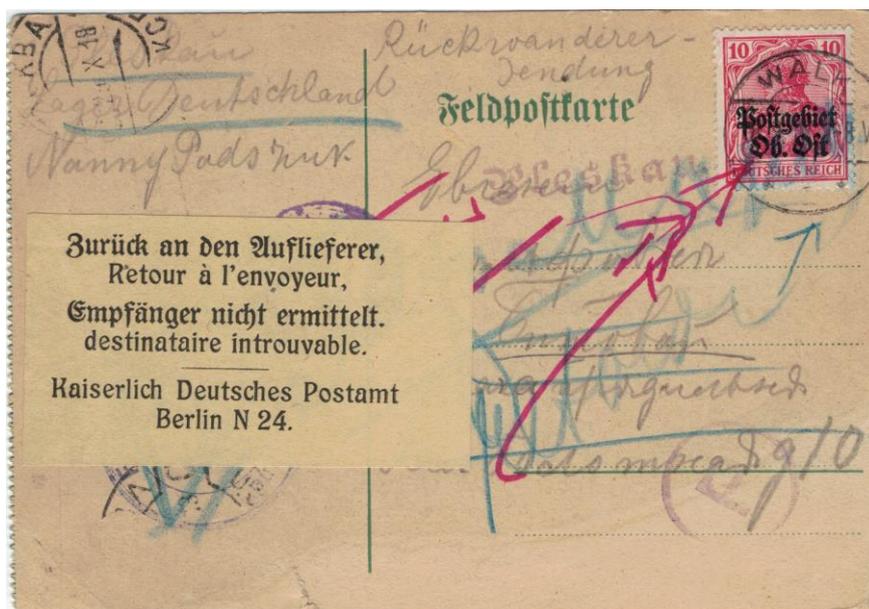


Bild 6

„Meine liebe Jenny!

Endlich einmal fahre ich **nach Gumbinnen**, aber dort wird es mir doch sehr traurig sein, so ganz alleine keine Bekannten und Verwandten mit wem man ein Wort sprechen kann. Um drei Uhr geht der (sc. „Zug“, Red.) aus Pleskau. Herzlichen

Gruß und Kuß an allen und sei selber begrüßt und geküßt von deiner Schwester Nanny“.

Es ist also gut möglich, dass die Absenderin zu den Personen gehörte, welche 1914 bei dem Russeneinfall nach Ostpreußen verschleppt wurden und nun nach fast vier Jahren wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. Ihre Schwester lebt weiter in Russland. Nanny hat deren Anschrift blumig umschrieben, unter anderem mit „Baumwollweberei Bitowoi, Kleine Sumpfststraße 10“. Den Postort hat sie leider vergessen, was auch der Grund für die Unzustellbarkeit gewesen sein dürfte. Für den Fall, dass sie statt „Bitowoi“ „Bitschewoi“ im Oblast Kuban gemeint haben sollte, wird der rote Zensor in Moskau gewusst haben, dass sich diese Adresse derzeit in weißer Hand befand.



Bild 7

Ein Brief aus Riga e vom 28.4.18.7-8V, zensuriert eben dort, belegt die enge Zusammenarbeit von Landespost und Feldpost bei der Rückführung deutscher Zivilpersonen. Er ist adressiert nach: **Olita (am Njemen) „Rückwanderer - Lager“ Deutsche Feldpost 208**. Poststücke adressiert an Personen im

Rückwandererlager sind seltener zu finden als solche aus dem Lager. Sendungen aus / nach dem Lager Olita sind mit Stempeldaten zwischen dem 22. April und dem 11. Juni 1918 bekannt.

Informationen zu „Rückwanderersendungen“ finden Sie detailreich in:

Dreher, Gerhard (Hrsg.) 2020: **Handbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost – Band 2**, Hohnstorf (Elbe). Erschienen in: Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., Band 9. Vgl. **Rezension am Schluss dieser Ausgabe der Baltikum**.

Aus Lettland nach Shanghai

Olav Petri, Zeist (NDL) und Thomas Löbbbering, Holzappel (D)

Eine Wanderung macht neugierig

Zwei Briefe aus Lettland konnte ich, Olav Petri, vor einiger Zeit bei einem Sammlerfreund erwerben. Beide weckten auf Anhieb mein Interesse, weil sie beidseitig zahlreiche Stempel und Notizen tragen. Solche „Wandervögel“ mag ich sehr. Die beiden Briefe wurden 1936 und 1937 aus Kempji in Lettland eingeschrieben nach Shanghai in China versandt. Kempji ist ein Dorf in der Nähe von Līgatne, zwischen Riga und Cēsis. Die provisorischen Einschreibzettel tragen – Welch ein Zufall! – die aufeinander folgenden Nummern 2 und 3. Beide Briefe sind portorichtig frankiert mit jeweils 35+40 gleich 75 Santīmu für einen eingeschriebenen Auslandsbrief bis 20 Gramm, wobei bei dem R-Brief №. 3 wohl eine Marke zu 20 Santīmu abgefallen ist. Die Briefe haben eine lange Wanderung hinter sich gebracht, bevor sie ihren Adressaten erreichten. Was ist geschehen?

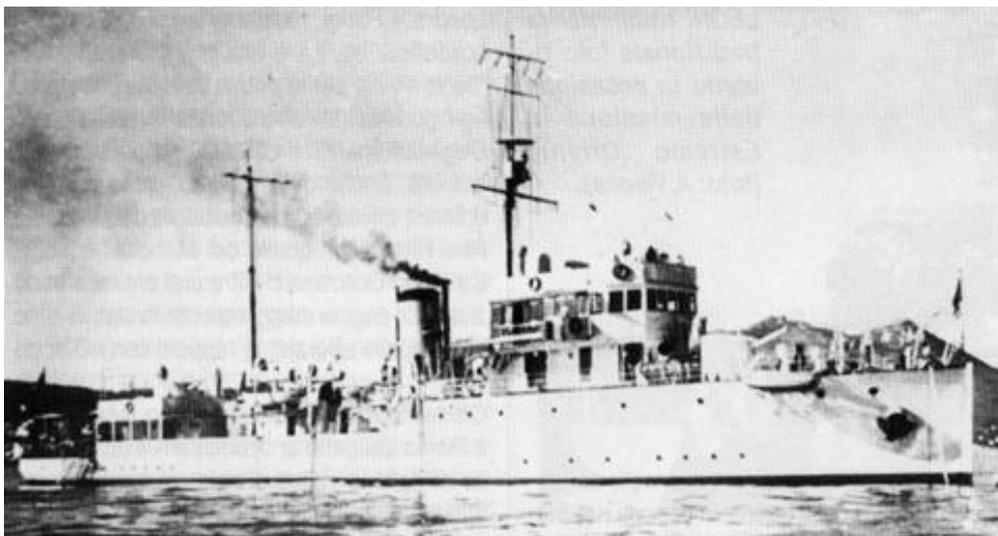


Bild 1 Lepanto

Ein wenig Geschichte

Der Adressat, Ideal Ghidoni, diente an Bord der Lepanto, einem italienischen Kanonenboot. Dieses Boot der italienischen Kriegsmarine war damals in China stationiert mit dem Auftrag, dort italienische Bürger und Interessen zu schützen. Bei der Lepanto handelte es

sich eigentlich nicht um ein Kanonenboot, mit dem man weit die Flüsse hinauf in das Inland fahren konnte, „showing the flag“, sondern um einen umgebauten Minenleger aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, nunmehr Teil des italienischen Ostasiengeschwaders.

Italien hatte bereits 1901 während des Boxeraufstands Truppen nach China entsandt und nach dessen Niederschlagung einige Stationierungsrechte erzwungen, darunter das Recht, in Peking und Schanghai eine Garnison zu unterhalten. Der italienische Faschistenführer und Ministerpräsident Benito Mussolini (1883–1945) unterhielt seit den 1920er Jahren freundschaftliche Kontakte mit dem chinesischen Führer der Kuomintang, Generalissimus Chiang Kai-shek (Tschang Kai Schek, 1887–1975). Mussolinis Schwiegersohn, der spätere italienische Außenminister (1936–1943) Graf Galeazzo Ciano (1903–1944), vertrat 1930–1933 als Generalkonsul die Interessen Italiens in China und versuchte in dieser Funktion u.a., der chinesischen Regierung italienische Savoia Flugzeuge und Fiat Lkw zu verkaufen. Am 6. November 1937 trat Italien dem zwischen Deutschland und Japan gegen die Sowjetunion geschlossenen Antikominternpakt bei. Dies beendete die italienisch-chinesische Liaison, da Italien damit praktisch an die Seite Japans trat, das große Teile Chinas besetzt hielt.



Bild 2: Brief 1936 Vorderseite

Die Umschläge und ihre Wanderung

Der Brief von 7. August 1936 erreichte Shanghai am 25. August, hat also 18 Tage für den Weg benötigt. Über See auf einem Postschiff dauerte eine solche Reise damals etwa vier Wochen. Ich nehme daher an, dass der Brief auf dem Landweg mit der Sibirischen Eisenbahn über die Sowjetunion nach China gelangte. Offensichtlich lag die Lepanto am 25.

August aber nicht mehr in Shanghai, weshalb als neuer Zielhafen Tsingtao vermerkt wurde, wo der Brief am 28. September ankam.

Die Datierung in den chinesischen Stempeln erfolgte damals – und heute noch auf Taiwan – nach dem sogenannten **Minguo-Kalender**, oder **auf Englisch ROC (Republic of China Calendar)**, basierend auf dem gregorianischen Kalender. Hierbei errechnet sich das Jahr anno domini (AD) ab dem Ende des chinesischen Kaiserreichs 1911. 1936 AD liest sich also im Stempel als 27 (Jahreszahl ROC) (27+1911=1936). Uhrzeit, Tag, Monat und Jahr lesen sich meist von links nach rechts, bisweilen auch umgekehrt von rechts nach links.



Bild 3: Brief 1936 Rückseite

Tsingtao, oder auf Deutsch Tsingtau, war bis 1914 Hauptort des deutschen Schutzgebietes Kiautschou, welches zu Beginn des 1. Weltkrieges 1914 nach kurzer Belagerung durch Japan eingenommen und bis 1922 besetzt blieb. Heute heißt die Stadt Qingdao, und an die deutsche Kolonialzeit erinnert unverändert die Brauerei „Tsingtao Brewery Group Company Limited“ mit dem weltweit vertriebenen „Tsingtao Beer“.

Die Rückseiten beider Briefumschläge tragen Spuren eines chinesischen Postformulars mit Schriftzeichen, die sich – nur mit Hilfe einer chinesischen Nachbarin – als „Post“, „Brief und „Zettel“ lesen lassen. Beide Briefe zeigen zudem zwei verschiedene Abschlüsse chinesischer Zustellerstempel.



Bild 4: Brief 1937 Vorderseite

Der eingeschriebene Brief vom 1. April 1937 wurde ebenfalls "via Siberia" nach Shanghai befördert, wo er am 24. April eintraf. Dort traf er den Adressaten, Ideal Ghidoni, jedoch nicht mehr an Bord der Lepanto an. Herr Ghidoni befand sich zwischenzeitlich an Bord des leichten Kreuzers Trento, ebenfalls einem Schiff des italienischen Ostasiengeschwaders.

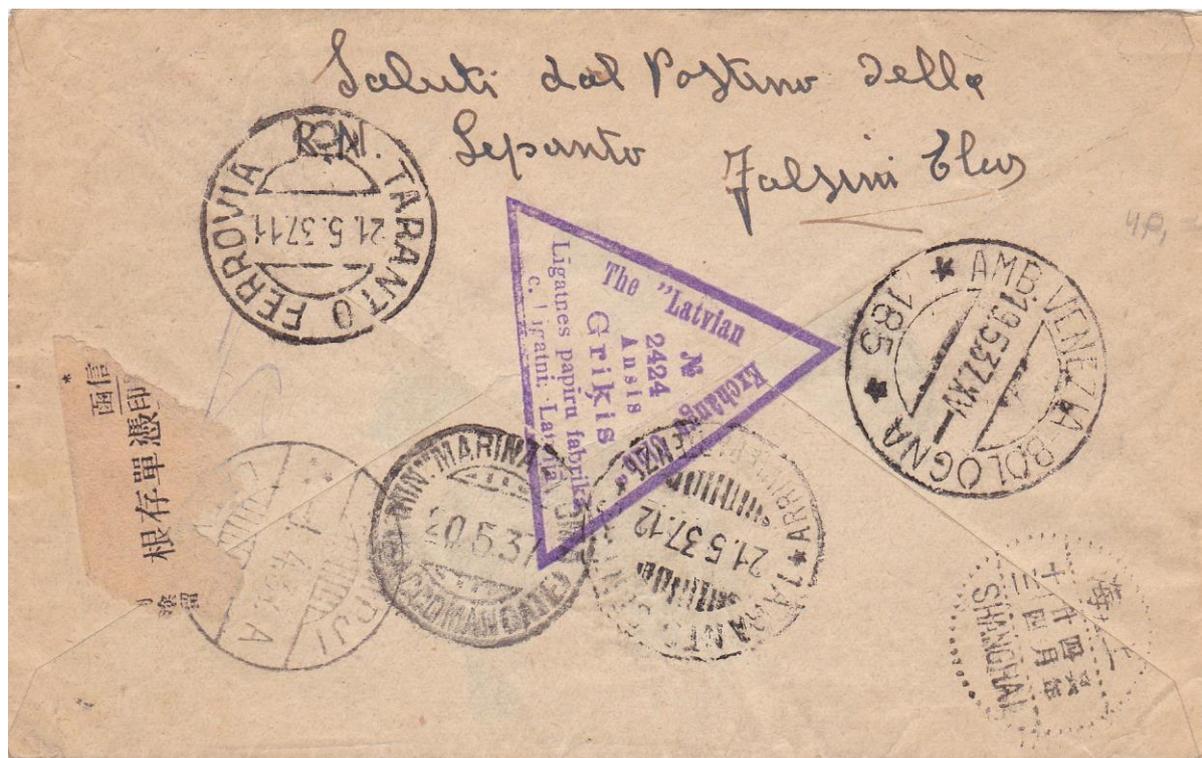


Bild 5: Brief 1937 Rückseite

Die R.N. Trento (Regia Nave, „Königliches Schiff“, italienisches Äquivalent zum deutschen „S.M.S.“, Seiner Majestät Schiff; Red.) befand sich zwischenzeitlich auf dem Weg nach oder bereits in Italien (M.M. Roma, Marina Militare Roma, Italienische Kriegsmarine Rom). Dort wusste man, wo genau die Trento zu finden war und fügte handschriftlich mit blauem Stift hinzu „D Taranto“, Destinazione (Ziel) Taranto, dem Heimathafen der R.N. Trento in Apulien am Absatz des italienischen Stiefels.

Wenn ich die handschriftliche Notiz links neben der abgefallenen Marke recht lese, hat Ideal Ghidoni den Brief schließlich am „23-5-1937“ erhalten und nicht nur ihn, sondern ebenso Grüße vom freundlichen Postler auf der R.N. Lepanto, vgl. auf der Briefrückseite dessen handschriftliche Notiz „Saluti dal Postino della R.N. Lepanto Falsini Elu“.

In der zeitlichen Abfolge die Reise kurz zusammengefasst:

- 1. April 1937 Kempji / Lettland
- 24. April 1937 Shanghai / China
- 19. Mai 1937 Bahnpost Venetia – Bologna / Italien
- 20. Mai 1937 Marina Roma Raccomandate
- 21. Mai 1937 Bahnpostamt Taranto

Wie ging es weiter mit der Lepanto?

Die Lepanto verblieb weiter in Asien, zunächst als neutrales Schiff, nach dem Eintritt Italiens in den 2. Weltkrieg 1940 aufseiten der Achsenmächte Deutschland und Japan als Teil der japanischen Besatzungsmacht in China. Nachdem Italien unter Marschall Badoglio am 8. September 1943 mit den Alliierten einen Waffenstillstand unterzeichnet hatte, versenkte die Besatzung ihr Schiff. Die Mehrzahl der Besatzung begab sich in chinesische Kriegsgefangenschaft der Kuomintang, die Unterzahl erklärte sich loyal zu Mussolinis Repubblica Sociale Italiana und setzte den Kampf mit den Resten des italienischen Ostasiengeschwaders an der Seite Japans bis zur Kapitulation 1945 fort.

Ein kurzer Nachtrag zum „Latvian Exchange Club“

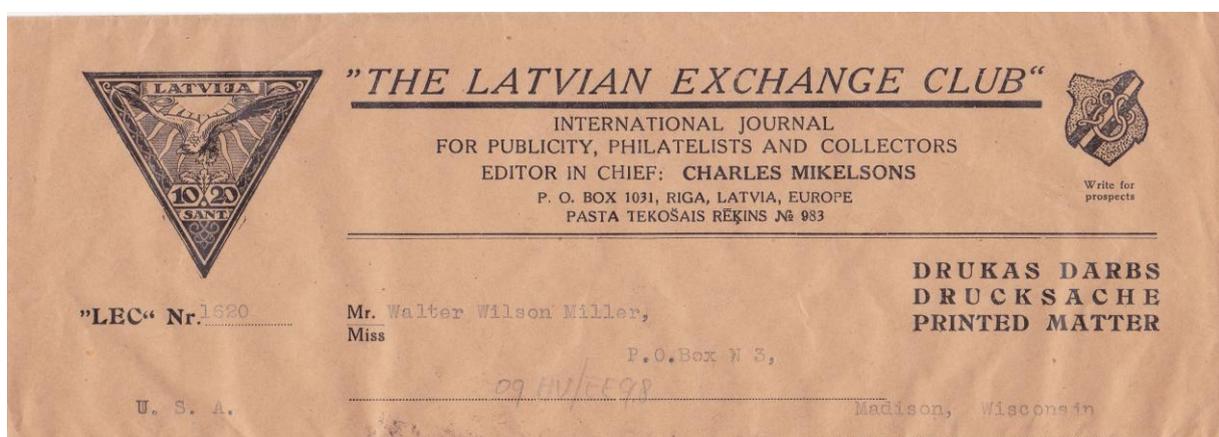


Bild 6: Streifband Latvian Exchange Club

Der Absender der beiden vorgestellten Briefe, A. Kriķis, vermutlich ein Sammler, gibt die Ligat Papierfabrik in Ligatne als seine Adresse an. Angaben zu seinem Verein "Latvian Exchange Club" – ein dreieckiger Stempel auf der Rückseite eines der Briefe – finden sich in einer Ausgabe der US-amerikanischen Zeitschrift "Hobbies" von 1936. Danach zählte der Verein etwa 3.000 Mitglieder unter Leitung von Charles und Arthur Mikolsons in Riga.



Bild 7: Dito, Rückseite

Zur Postgeschichte der 1. Lettischen Sowjetrepublik (Teil 3)

Heinz Lukaszewitz, Plauen (D)

Teil 1 des Artikels finden Sie in der BALTIKUM Nr. 7 / 2019 auf Seite 51 ff., Teil 2 in der Ausgabe Nr. 8 / 2019 auf Seite 29 ff.

3. Periode 15. Dezember 1940 – 19. Januar 1941

Die bisherigen Porti der Republik Lettland galten bei einem Wechselkurs von 1:1 zwischen Lat und Rubel unverändert fort, jedoch nur noch für den Postversand **innerhalb** der LSSR. Für Post in die anderen Sowjetrepubliken einschließlich der Estnischen und der Litauischen SSR sowie in das Ausland kamen die Tarife der UdSSR zur Anwendung.

Versandziel	Postkarte	Brief	Einschreiben	Express	Flug
Ort	5 Sant.	5 Sant.	20 Sant.	-	-
LSSR	10 Sant.	20 Sant.	20 Sant.	-	-
UdSSR	20 Kop.	30 Kop.	30 Kop.	110 Kop.	60/100 Kop.
Ausland	30 Kop.	50 Kop.	80 Kop.	?	130/150 Kop

Für Drucksachen und Grußkarten mit bis zu fünf Worten galt innerhalb der LSSR weiter die ermäßigte lettische Gebühr von 3 Sant.



Bild 1

Bild 1 zeigt eine Grußpostkarte zum Neujahrsfest 1941, frankiert mit 3 Santīmi / Kopeken als Inlandsdrucksache, transportiert am 31.XII.40 mit der Bahnlinie №. 56 auf der Strecke Liepāja-Rīga und am -1 1 41 eingetroffen in Daugavpils.

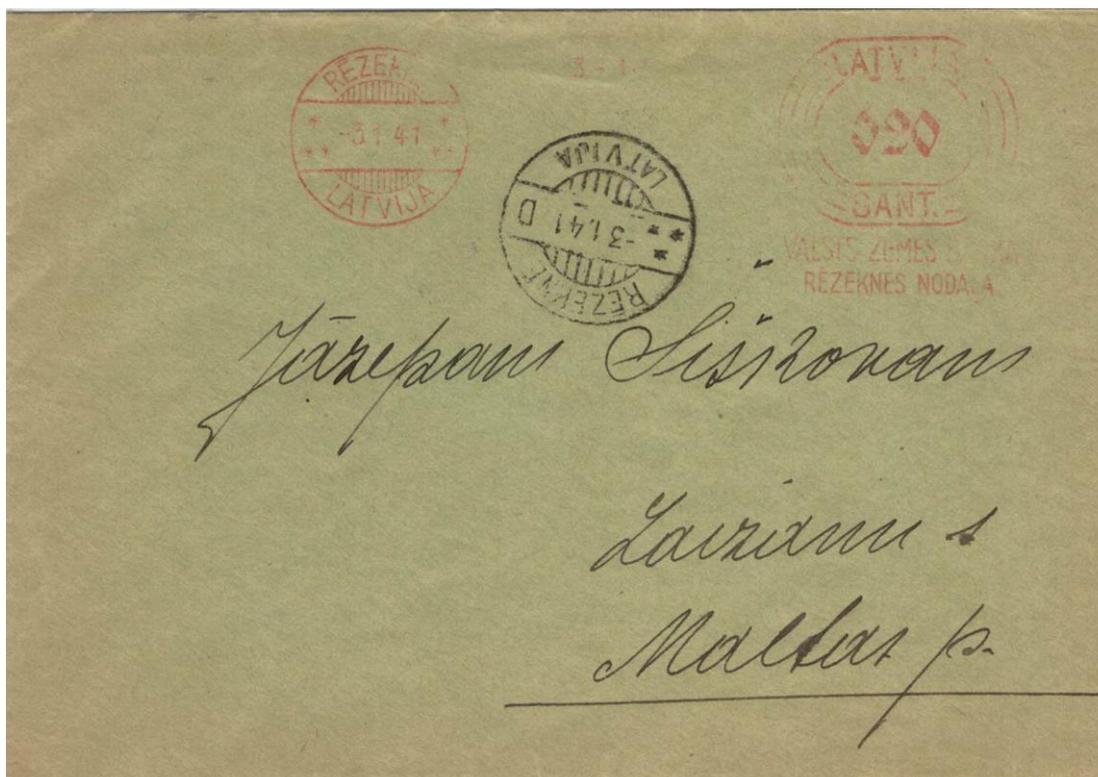


Bild 2a

Bild 2 zeigt einen einfachen Brief, versandt innerhalb der LSSR, frankiert mit dem Absenderfreistempel zu 20 Santīmu / Kopeken der Filiale der Staatlichen Bodenbank in Rēzekne am 03.1.41., HvH F-12. Der Freistempler fand Verwendung ab 1930 und unverändert unter der 1. sowjetischen Besetzung 1940/41, bevor er ab 1941 auch unter deutscher Besetzung, nun ohne Währungsbezeichnung „SANT.“, HvH 42-42, weiterverwendet wurde.



Bild 2b

Der Briefumschlag trägt zusätzlich zu dem Freistempler vorderseitig den Abgangstempel RĒZEKNE D -3 1.41 und zeigt, adressiert nach Malta bei Rēzekne, rückseitig den Durchgangstempel LŪZNAVA A -4.1.41 (ex Sammlung Thomas Löffbering)

Von den Postwertzeichen der Republik Lettland behielten lediglich die Wappenausgaben von 1923 bis 1940 und die Wappenausgabe der Lettischen SSR ihre Frankaturgültigkeit. Hinzu traten die Frei- und Sondermarken der UdSSR, welche ab dem 15. Dezember 1940 an den Postschaltern der LSSR verkauft wurden. Poststücke mit ausschließlich sowjetischer Frankatur sind während dieser Periode bedeutend seltener als solche mit rein lettischer oder lettisch-sowjetischer Mischfrankatur.

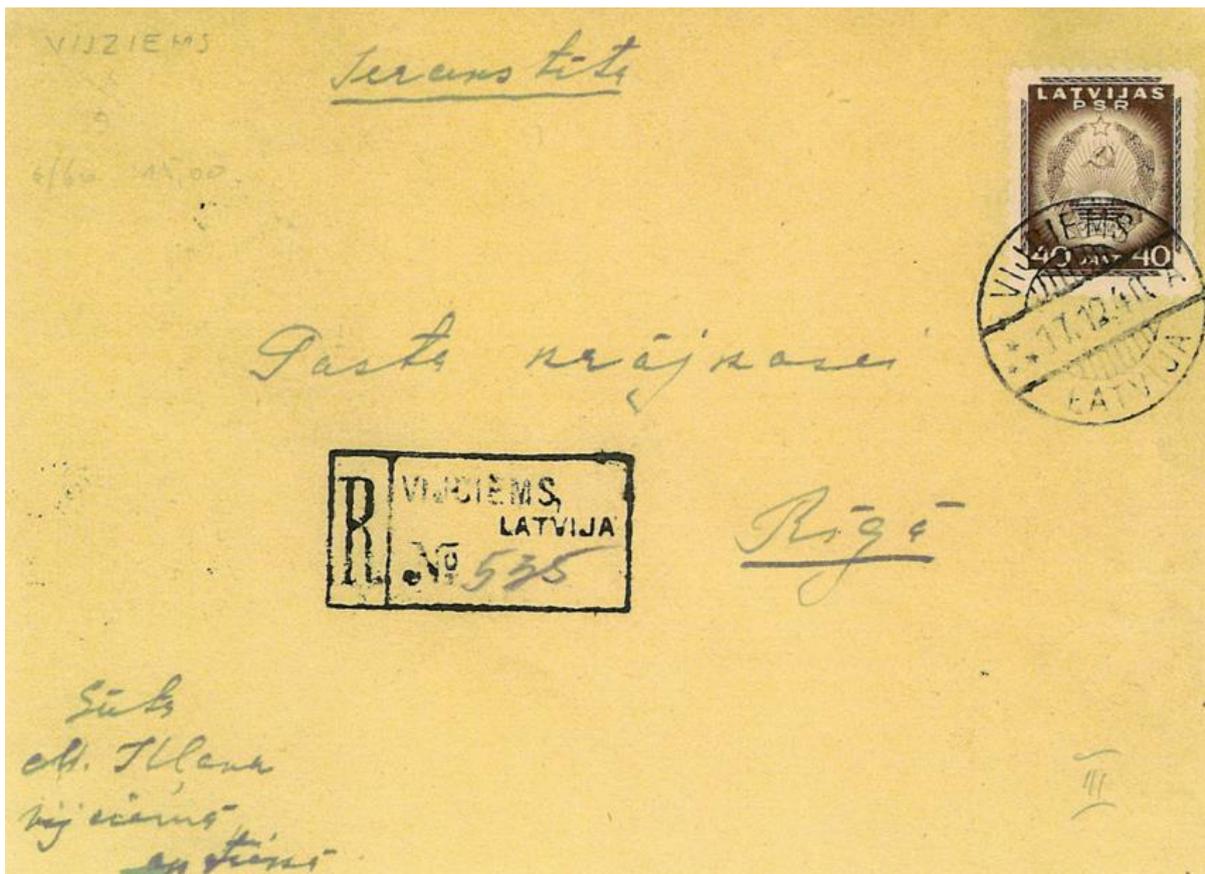


Bild 3 zeigt einen eingeschriebenen Inlandsbrief, frankiert mit 40 Santīmu / Kopeken (20+20), aufgegeben am 17.12.40 in Vīciems und adressiert an die Postsparkasse in Rīga.



Bild 4 zeigt einen einfachen Auslandsbrief, frankiert mit 50 Santīmu / Kopeken, am 19.12.40 aufgegeben in Riga und adressiert nach Genf / Schweiz. Die vorderseitig fehlende Gebühr von 1 Santīms / Kopeke wurde rückseitig mit einer dort in Art der Siegelmarken angebrachten und entwerteten Briefmarke entrichtet.



Bild 5

Bild 5 zeigt einen eingeschriebenen Auslandsbrief, bunt frankiert mit 50 plus 80 Santīmu / Kopeken, aufgegeben am 31.12.40 in Riga und adressiert an die Firma Zumstein in Bern / Schweiz. Er trägt sämtliche oben geschilderten Arten postgültiger Marken während der 3. Periode.



Bilder 6a und 6b

Bild 6a zeigt einen eingeschriebenen Auslandsbrief, rein sowjetisch frankiert mit 50 plus 80 Kopeken / Santīmu aus Riga vom 10.1.41 nach Kopenhagen. Die Rückseite des Briefumschlags, Bild 6b, trägt Zensurvermerke der deutschen Zensur durch das Oberkommando der Wehrmacht in Königsberg / Preußen sowie der dänischen Zensur in Kopenhagen vom 20. Januar 1941. Dem handschriftlichen Datumsvermerk „D 26/1.“ folgend wurde der Brief dem Adressaten sechs Tage später zugestellt (ex Sammlung Thomas Löbbeling).

Recht häufig für diese kurze 3. Portoperiode sind Frankaturen, die sich im Nachhinein aufgrund der heute bekannten Erlasslage nicht oder nur schwer erklären lassen und welche die Vermutung nahelegen, dass die Erlasslage auch den Zeitgenossen nicht immer klar war; hierfür im Folgenden zwei Beispiele aus der Sammlung von Ruud van Wijnen.

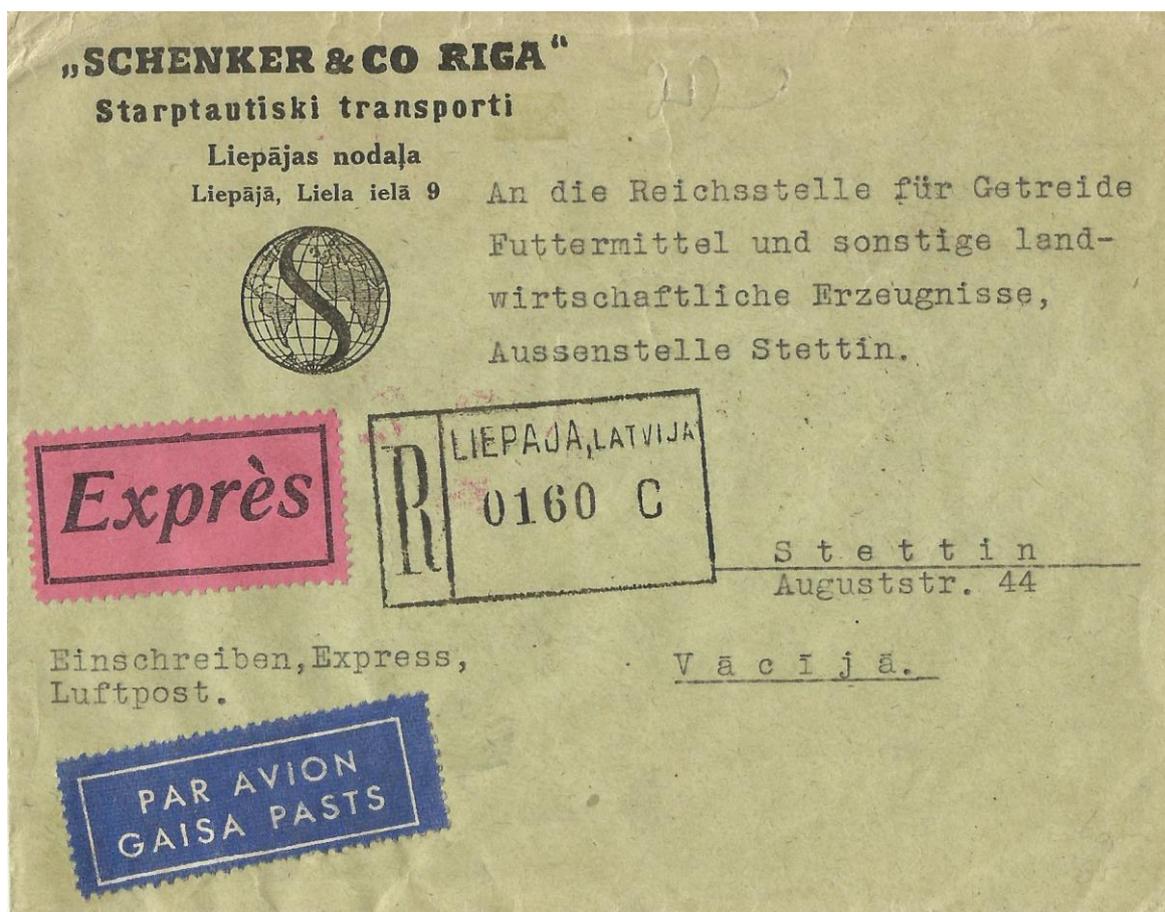


Bild 7a

Bilder 7a und 7b zeigen einen eingeschriebenen Flugpost-Expressbrief aus Liepāja 30.XII.40 nach Stettin -5.1.41. Unzweifelhaft handelt es sich um einen Geschäftsbrief ohne jeden philatelistischen Einfluss, frankiert mit 255 Santīmu / Kopeken. Obgleich ausdrücklich als Flugpost-Expressbrief aufgegeben, ist er mit großer Wahrscheinlichkeit weder geflogen noch als Expressbrief befördert worden, sondern auf dem Landweg über Königsberg / Preußen an sein Ziel gelangt. Dies legen sowohl die Zensurvermerke als auch die Transportdauer nahe. Entsprechend den geltenden Transportbestimmungen hätte der Brief als eingeschriebener Flugpostbrief bis 20 Gramm mit 50+80+150, also 280 Santīmu / Kopeken frankiert sein müssen. Auch eine Portoberechnung mit der sowjetischen Inlands-

Expressgebühr von 110 Kopeken anstelle der Flugpostgebühr von 150 Kopeken führt nicht zu einer stimmigen Frankatur von 255 Santīmu / Kopeken.

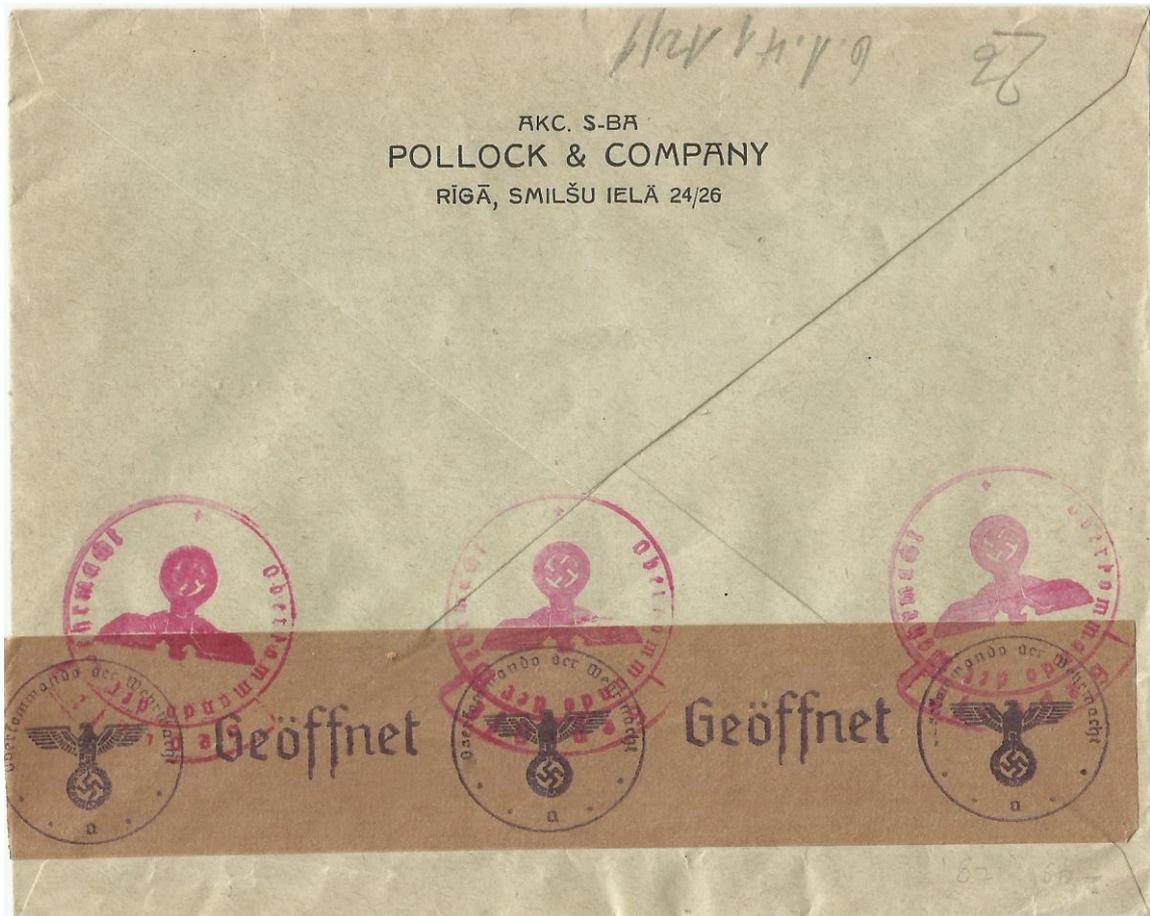


Bild 7b

Einzig eine angenommene sowjetische Auslands-Expressgebühr von 125 Kopeken ergäbe mit 50+80+125 gleich 255 Santīmu / Kopeken den frankierten Betrag. Für eine solche Gebühr fehlt allerdings der Nachweis.

Auch die Frankatur des in den Bildern 8a und 8b gezeigten Flugpostbriefes aus Riga vom -4.1.41 20 nach Berlin gibt Rätsel auf. 65 Santīmu / Kopeken entsprechen keiner damals geltenden Portostufe für einen Brief bis 20 Gramm. Am ehesten lässt sich das Porto noch erklären, wenn man annimmt, dass der Absender 50 Kopeken für den sowjetischen Auslandstarif berechnete und 15 Santīmu für den lettischen Tarif eines Flugpostbriefes nach Europa. Letzterer galt allerdings nur bis zum 27. Februar 1940. Anfang Januar 1941 wären 150 Kopeken zu entrichten gewesen. Auch dieser Brief wurde mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Landweg befördert und am „6.1.41 12/1“ durch den Zensor 6 des OKW in Königsberg / Preußen zensuriert.

Fortsetzung folgt.



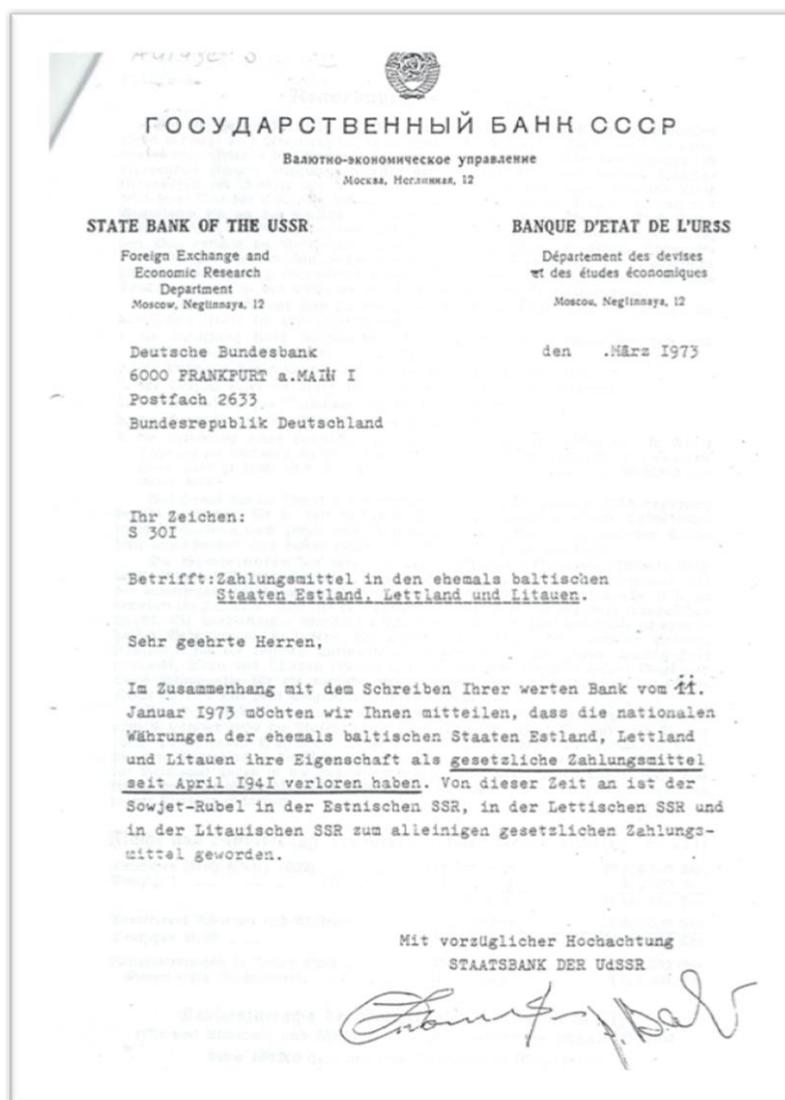
Bilder 8a und 8b

Die Währungen der Baltischen Staaten 1940/41

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Die Artikelreihe zur Postgeschichte der 1. Lettischen Sowjetrepublik 1940/41 gibt Anlass, über den philatelistischen Tellerrand hinaus einen Blick auf die währungspolitischen Umstände zu werfen, unter denen die Eingliederung der drei baltischen Staaten in die Sowjetunion erfolgte. Einige Dokumente aus dem reichen Fundus von Heinz Lukaschewitz helfen hierbei.

Bild 1



Die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** mit Sitz in Basel veröffentlichte in ihrem elften Jahresbericht (1. April 1940–31. März 1941) am 9. Juni 1941 auf Seite 38 folgende Notiz:

„Mit der Eingliederung der drei baltischen Staaten in die UdSSR im Sommer 1940 hatten die Währungen dieser Staaten allmählich ihre Selbständigkeit verloren.

Nach einem Beschluß des Rates der Volkskommissare in Moskau sollte vom 25. November 1940 an zunächst der Rubel in den Gebieten dieser drei Länder neben deren eigenen Währungen im Verkehr sein; die Umrechnungskurse für den Rubel wurden auf 0,80 estnische Kronen, 1 Lat und 1,11 Litas festgesetzt.

Anfang April 1941 wurde weiterhin bekanntgegeben, dass der Rat der Volkskommissare beschlossen habe, die genannten drei Währungen abzuschaffen. Nach Sowjet-Recht darf der Rubel nicht für Zahlungen nach dem Ausland verwendet werden, die Ausfuhr von Rubelnoten ist verboten, und die Umwandlung in fremde Währungen erfolgt nur durch die Sowjet-Behörden. Die Einführung des Rubels führte in den baltischen Ländern zu einer starken Preissteigerung.“

Auf Anfrage der Deutschen Bundesbank vom 11. Januar 1973, also über 30 Jahre später, bestätigte die **Staatsbank der UdSSR** mit Schreiben vom xx. März des Jahres ergänzend, dass „die nationalen Währungen der ehemals baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel seit April 1941 verloren haben“.

Einige Anmerkungen zur zeitgeschichtlichen Einordnung der oben genannten Institute: Die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** wurde am 17. Mai 1930 in Basel gegründet. Ursprünglich sollte sie im Rahmen des Young-Planes zur Abwicklung deutscher Reparationszahlungen gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages dienen. Da diese bereits 1931 eingestellt wurden, erweiterte sich die Tätigkeit der BIZ jedoch rasch auf Maßnahmen zur Bewältigung der damaligen Weltwirtschaftskrise sowie nachfolgend der währungs- und geldpolitischen Auswirkungen des 2. Weltkrieges.

Zeit ihres Bestehens (1922–1991) war die Sowjetunion kein Mitglied der BIZ, arbeitete jedoch fallbezogen mit dieser zusammen, so auch bei der Verwertung der Währungsreserven der drei baltischen Staaten 1940/41. Heute ist die BIZ als weltweit operierende „Bank der Zentralbanken“ ein Völkerrechtssubjekt mit über 60 nationalen Notenbanken als Mitgliedern einschließlich u. a. der Russischen Staatsbank und der EZB.

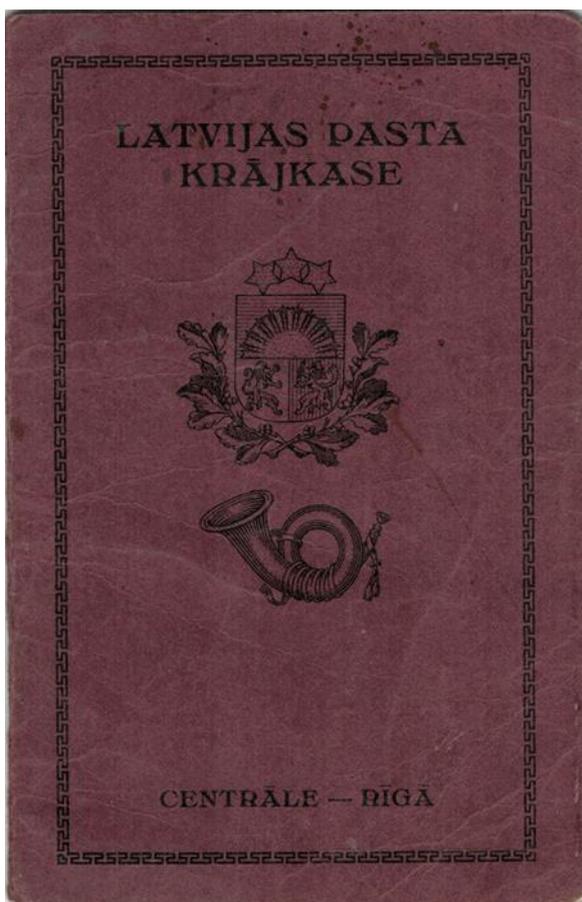


Bild 2



Bild 3

Was geht nun aus ihrem Jahresbericht 1940/41 hinsichtlich der Währungen der drei baltischen Staaten hervor? Welche Auswirkungen lassen sich daraus ableiten für die Postgeschichte dieser drei Staaten im Allgemeinen und für die Porti im Besonderen?

Zunächst macht der Jahresbericht der BIZ von 1940/41 deutlich, dass es sich um einen allmählichen Prozess des Verlustes währungspolitischer Selbständigkeit handelte. Anders als bei einer Währungsreform gab es also keinen Stichtag, an dem die drei Währungen der baltischen Staaten ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel verloren und gegen den sowjetischen Rubel eingetauscht wurden. Vielmehr dauerte dieser Prozess nach der formalen Eingliederung der drei Staaten als Sowjetrepubliken im Sommer 1940 mehrere Monate. Er vollzog sich in den drei Staaten zudem im Detail zeitlich leicht verschoben.

Datums	Apzīmējumi	Summa Ls
1929.	Pārnesums ...	- -
Julija 2	Noguldīts ...	800 -
	Saldo ar šiem simtiem latu	800 -
	Noraidīts par ...	582 53
	Saldo divi simti septiņpadsmit latu	217 47
1930.	Noguldīts ...	400 -
Apr. 3	Saldo šiem simtiem septiņpadsmit latu	617 47
	Noraidīts par ...	996 44
	Saldo divi simti divdesmit vienu latu	221 03
	Pārnesums ...	221 03
		2

Datums	Apzīmējumi	Summa Ls
1930.	Pārnesums ...	221 03
	% par 1930. g.	5 24
	Saldo ar šiem simtiem septiņpadsmit latu	226 27
	Saldo ar šiem simtiem	221 -
	Saldo divi simti piecdesmit latu	250 27
Septembris 14	Noguldīts ...	200 -
	Saldo šiem simtiem piecdesmit latu	450 27
	Saldo ar šiem simtiem	200 -
Oct. 24	Noraidīts ...	200 -
	Saldo divi simti piecdesmit latu	250 27
	Pārnesums ...	250 27
		3

Bild 4

Als gemeinsame Daten für alle drei Staaten lassen sich dem Jahresbericht der BIZ die Einführung des sowjetischen Rubels zum 25. November 1940 **parallel** zu den weiter kursierenden nationalen Währungen und – im Zusammenhang mit der Auskunft der sowjetischen Staatsbank, Bild 1 – der **Verlust ihrer „Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel** seit April 1941“ entnehmen. Letztere Angabe ist in heutigem Sprachgebrauch zu lesen als „mit Wirkung vom 31. März 1941“.

Dieses Datum veranschaulicht ein Postspargbuch des Postscheckamtes Riga, welches 1929 für Treimanis Tennis eröffnet und Ende März 1941 bis auf den Mindestbetrag von einem Lats / Rubel zwar nicht geschlossen, aber doch aus der Nutzung genommen wurde.

88

Gram. № 004520 Noguldītājs *Treimanis, Tenis* Gram. № 004520

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
	Pārnesums . . .	111 26
6. XI. 40	Izmaksāts . . .	100 —
	Saldo . . .	11 26
	no iepadomīt 26/100 saussu	
6. JAN. 1941	1% par 193 lvs. 4	39. 01
	Saldo	50. 27
	27/100	
	Izmaksāts . . .	49 —
29. III. 41	Saldo . . .	1 25
	no iepadomīt 25/100 saussu	
	Pārnesums . . .	14

Datums	Apgrozījumi	Summa Ls
	Pārnesums . . .	
	Pārnesums . . .	

15

Bild 5

Innerhalb der drei baltischen Staaten und der Sowjetunion vollzog sich die Einziehung der bisherigen nationalen Währungen schrittweise ab November 1940 beginnend mit dem Münzgeld, da hieraus insbesondere Silber und Kupfer zu gewinnen war, gefolgt vom Umtausch des Papiergeldes und der Umstellung der Konten (Banken, Postgiro, Nationalisierungen etc.).

Außerhalb der drei baltischen Staaten und in ihrem Außenverhältnis nutzte die Sowjetunion unter anderem die BIZ und die Monate vom Sommer 1940 bis Ende März 1941, um sich größtmögliche Anteile der Devisenguthaben der drei baltischen Staaten anzueignen. Denn anders als bei den teils durch Gold gedeckten und konvertierbaren Währungen der drei baltischen Staaten litt die Sowjetunion zeitlebens unter Devisenmangel und es handelte sich beim sowjetischen Rubel – obwohl formal auch durch Gold gedeckt – um eine reine Binnenwährung, die zu keinem Zeitpunkt frei konvertierbar war.

In diesem Zusammenhang sind die Umrechnungskurse für den sowjetischen Rubel, welche der Jahresbericht der BIZ benennt, von besonderem Interesse:

- 1 Rubel entspricht 0,80 Kronen estnische Währung
- 1 Rubel entspricht 1,00 Lat lettischer Währung
- 1 Rubel entspricht 1,11 Litas litauischer Währung

Umgekehrt heißt dies:

- 1 Krone estnischer Währung entspricht 1,25 Rubel
- 1 Lat lettischer Währung entspricht 1,00 Rubel
- 1 Litas litauischer Währung entspricht 0,90 Rubel

Entsprechend den genannten Umrechnungskursen waren im Falle von Währungsmischfrankaturen die Nennwerte von Briefmarken nationaler Währung in sowjetischer Währung zu berechnen. Bei einem Umrechnungskurs von 1:1 in Lettland erscheint dies unproblematisch. Bei einem Kurs von 1:1,25 in Estland gibt es schon wesentlich weniger währungs- und portorichtig frankierte Währungsmischfrankaturen. Und bei einem Kurs von 1:0,90 in Litauen sind so gut wie keine derartigen Frankaturen bekannt, obwohl sie auch hier vorgeschrieben waren.

Etwas Anderes als derartige Währungsmischfrankaturen war für die Sowjetunion jedoch bedeutsamer: Die willkürliche Festsetzung des Umtauschkurses von +/- 1:1 zwischen dem sowjetischen Rubel und den Währungen der baltischen Staaten entsprach in keiner Weise deren realer Kaufkraft. Diese lag eher bei einem Verhältnis von 1:3 bis 1:4, bedeutete also eine administrativ verordnete Entwertung der baltischen Währungen. Entsprechend wurden die Regale in den baltischen Ländern für jedermann sicht- und spürbar durch die einfließenden Sowjetbürger umgehend „leergekauft“.

Dies entsprach gesamtwirtschaftlich der Ausplünderung der baltischen Volkswirtschaften durch die Sowjetunion. Dasselbe Verfahren wandte das Deutsche Reich bei der ab 1938/39 beginnenden Besetzung von Drittstaaten und deren Ausplünderung durch manipulative Festsetzung der Umrechnungskurse gegenüber der längst nicht mehr konvertiblen Reichsmark an. Der Jahresbericht der BIZ drückte es volkswirtschaftlich aus: „Die Einführung des Rubels führte in den baltischen Ländern zu einer starken Preissteigerung“.

Feldpostnummer 57064 – Ein etwas anderer Brief

Marius Mrotzek, Heidelberg (D)

Es war ein reiner Zufallsfund, den ich da auf dem Flohmarkt in Riga machte: Der Verkäufer war zwar sichtlich daran interessiert, mir etwas zu verkaufen, doch dass ich ausgerechnet an „Altpapier“ Interesse zeigte und nicht an Briefen mit Marken, das verwunderte ihn dann doch ein wenig.

Tatsächlich macht der von mir erworbene Beleg auf den ersten Blick auch nicht viel her. Er ist geradezu schäbig. Zwar trägt er Anschrift und Absender, doch weder sind Briefmarken noch ein Hinweis auf die Berechtigung zur portofreien Beförderung auszumachen. Trotzdem trägt der Brief in der unteren linken Ecke einen Poststempel. Ein reiner „Souvenirabschlag“ etwa? Jedenfalls nichts, was man als Philatelist auf den ersten Blick als „sammelwürdig“ bezeichnen würde.

Doch je mehr ich mich mit dem Brief beschäftigte, umso mehr wurde mir bewusst, unter welcher dramatischen zeitgeschichtlichen Umständen er geschrieben wurde und warum hier wohl eben nicht immer alles nach Vorschrift lief.

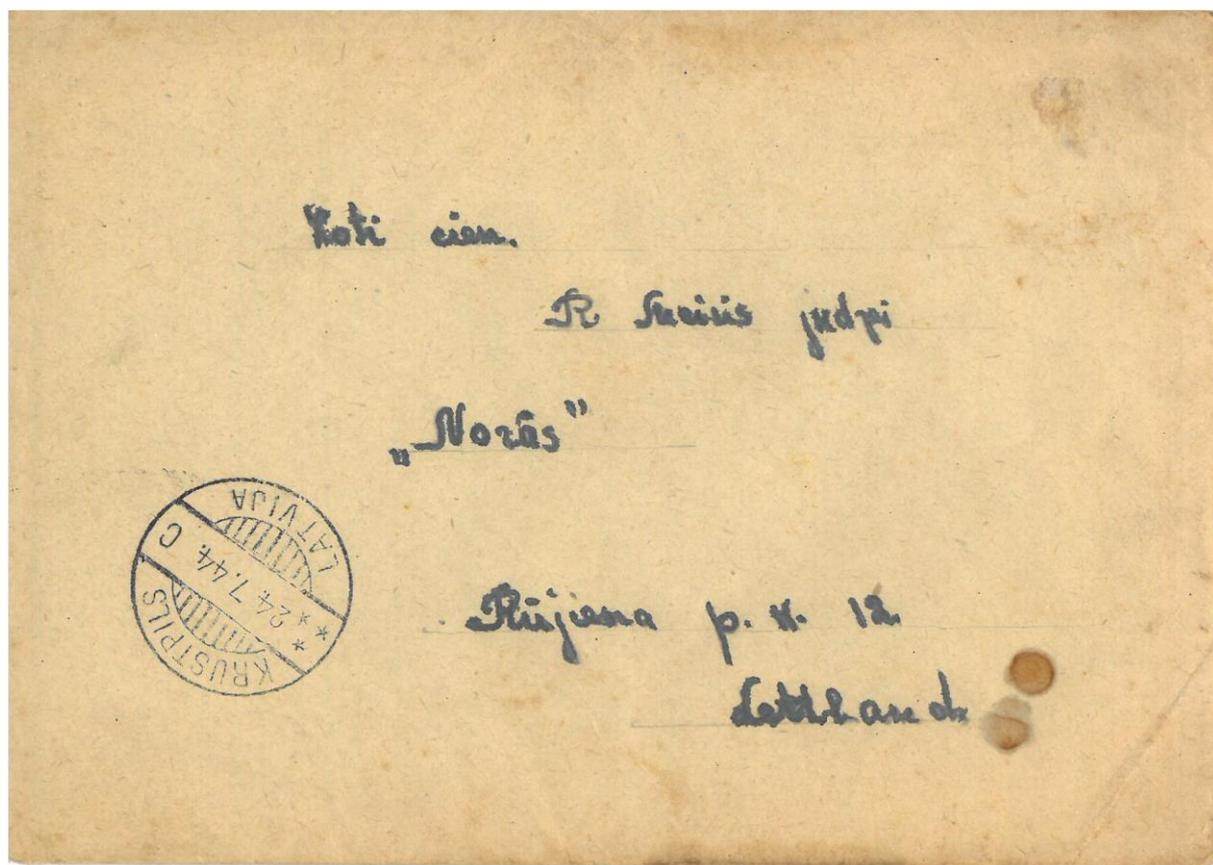


Bild 1

Doch der Reihe nach: Gestempelt ist der Brief am 24. Juli 1944 in Krustpils (dt. Kreuzburg), im Osten Lettlands, in der Region Lettgallen gelegen. In der oberen rechten Ecke könnte man den Eindruck gewinnen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marke aufgeklebt gewesen sein könnte, doch von dieser ist nur noch der Schatten eines leichten rechteckigen Abdrucks zu sehen. Falls überhaupt einmal vorhanden, dann muss sie allerdings entfernt worden sein, bevor der Brief abgeschickt wurde. Ein Stempelabdruck ist dort nicht auszumachen. Das Papier weist Flecken auf, und der Leim, der den Briefumschlag einst zusammenhielt, hat sich längst aufgelöst. Nicht gerade ein ansprechendes Stück, und ich hätte den Beleg auch nicht weiter beachtet, hätte ich im Inneren nicht eine „Überraschung“ gefunden.

Der Briefinhalt ist nämlich nach 75 Jahren immer noch vorhanden. Zwar bin ich des Lettischen nicht mächtig, doch die Feldpostnummer, die der Verfasser am Ende seines Briefes angibt, ist mir dann doch gleich ins Auge gefallen. Ein sehr „verdeckter“ Feldpostbrief also – und zwar so „verdeckt“, dass ich mich fragte, ob der Absender diesen Hinweis nicht zu verbergen suchte. Und das gab für mich den Ausschlag, den Beleg dann doch zu kaufen.

Neben der Feldpostnummer weist der Brief mehrere offene Ortsangaben auf. Damit hätte der Brief „eigentlich“ nie durch die Zensur kommen dürfen. Doch lässt sich erst durch die

offenen Ortsangaben das Besondere dieses Feldpostbriefs und die Tragik seines Verfassers begreifen.

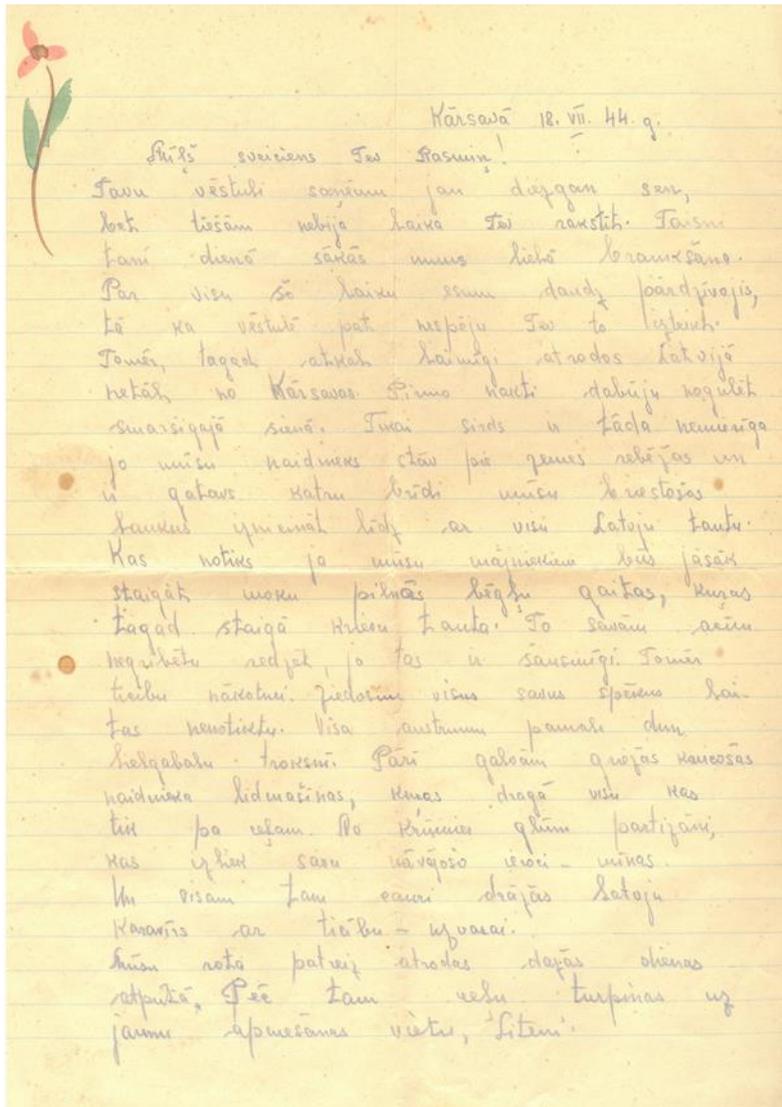


Bild 2

Da ist zunächst einmal der Absender. Er ist mit Bleistift geschrieben und nicht mit Tinte wie die Adresse (ohne Abbildung). Trotzdem lässt sich unschwer feststellen, dass es sich um dieselbe Handschrift handelt, und zwar um die von A. Grinvalds, wohnhaft in Abrene, Kalpak 39. Dies ist recht interessant, liegt doch **Abrene** (lett. 1925–1938 Jaunlatgale, 1938–1945 Abrene, dt. 1941–1944 Abrehnen) heute gar nicht mehr in Lettland, sondern in Russland. Als **Pytalowo** liegt es in der **Oblast Pskov**. Geschrieben wurde der Brief wenige Kilometer westlich von Abrene, und zwar in Kārsava (dt. 1941–1944 Karsau), der heutigen Grenzstadt Lettlands zur Russischen Föderation.

Hier findet man auch ein erstes (handschriftliches) Datum: 18.VII.44. Schließlich ist da noch der Poststempel, der im 130 km entfernt von Kārsava liegenden Krustpils (dt. Kreuzburg) abgeschlagen wurde und zwar sechs Tage später am 24. Juli 1944. Adressiert ist der Brief an ein Gehöft im Norden Lettlands, in der Nähe von Rūijena (dt. Rujen) an der Grenze zu Estland gelegen; es ist also eine Reise quer durch das Land, erst von Ost nach West und dann von Süd nach Nord, die der Brief hinter sich hat.

Doch kommen wir zunächst zur **Feldpostnummer**, die der Absender mit **57064** angibt. Dabei handelt es sich um die **Veterinär-Kompanie der 15. Waffen-Grenadierdivision der SS (lettische Nr. 1)**.¹ In der Regel war jeder Division eine Veterinäreinheit zugeteilt, deren Soll-Stärke 250 Mann betrug. Allerdings nahm die Ist-Stärke im Laufe des Krieges

¹ Harry v. Hofmann erwähnt die FP-Nr. 57064 mit belegten Daten vom 10.01.43–03.03.44; siehe dazu: von Hofmann, Harry 2001: Lettland vor dem und als Teil des Generalpostkommissariat Ostland. Hamburg, S. 153.

immer mehr ab und bestand 1944 oft aus älteren Jahrgängen, die dazu noch schlecht bewaffnet waren. Zwar war eine Veterinärkompanie auch nicht für den Fronteinsatz bestimmt, sondern sollte ihren Dienst 5–10 km hinter der Hauptkampflinie versehen. Doch spielte dies in der Zeit, da der vorliegende Brief geschrieben wurde, keine Rolle mehr.

Mitte 1944 steht die deutsche Heeresgruppe Nord hart ostwärts der ehemaligen Landesgrenzen von Estland und Lettland, als am 10. Juli 1944 die Sowjetarmee hier ihren Vorstoß nach Westen beginnt. Der massive Angriff trifft dabei insbesondere die 15. Waffen-Grenadierdivision der SS (lettische Nr. 1) sowie ihren Nachbarverband, die 19. Waffen-Grenadierdivision der SS (lettische Nr. 2). Als die Operation der Sowjets am 18. Juli zu Ende geht, ist die 15. Waffen-Grenadierdivision der SS (lettische Nr. 1) nahezu aufgerieben und auf das Gebiet Lettlands zurückgedrängt. Alles befindet sich in Auflösung. So schildert der Verfasser des Buches „Die lettischen Divisionen“, Hans Stöber, den Zustand der Einheiten:

Besonders die Infanterieeinheiten der beiden lettischen Divisionen hatten schwere Verluste erlitten, am stärksten die 15. Division. Die Grenadier-Regimenter bestanden nur noch aus 100–200 Mann; ein Gren.-Rgt. war fast völlig aufgerieben. In einer kaum besseren Lage waren die Artillerie-Einheiten. (...).²

Für den Rückzug der deutschen Verbände fällt dem Ort Kārsava dabei eine wichtige Rolle zu, denn hier sammeln sich die versprengten Truppenteile:

„Wegen der allgemeinen Lage erhielten die Reste der 15. und 19. Division den Befehl, am 17. Juli nach Karsawa zurückzugehen, wobei die 15. Division Stellungen bei Krenjewka–Agaritschewo besetzen sollte. (...) Die befohlenen Stellungen konnten die Einheiten aber nicht mehr besetzen (...)

Den Zustand in Kārsava beschreibt Stöber als „ein Durcheinander von Freund und Feind“, ja es habe sich sogar um eine „kesselartige Situation“ gehandelt.³

Trotz dieser verworrenen Lage wird aber anscheinend in Kārsava ein Ruhetag eingelegt, denn – so heißt es weiter bei Stöber – man sei „nach eintägiger Rast“ weiter auf den Rückzug gegangen. Falls dem tatsächlich so gewesen ist, dann muss dieser Tag der 18. Juli gewesen sein, denn ansonsten hätte unser Verfasser wohl kaum die Zeit gefunden, einen zweiseitigen Brief zu schreiben und in diesem auch noch seinen Aufenthaltsort anzugeben.

2 Stöber, Hans 1981: *Die lettischen SS-Divisionen im VI. SS-Armeekorps*. Osnabrück. S.96-97; Bedenkt man, dass die Soll-Stärke für ein Regiment eigentlich 2000 Mann betragen sollte, kann man den Verlust er-messen.

3 Stöber, a.a.O., S. 96ff: „Die Kämpfe im Raum Karsawa litten sowohl an der Unübersichtlichkeit wie auch am Kräftermangel, der durch Einzeltaten und Widerstand kleiner Einheiten ausgeglichen wurde (...). Es gelang den Verbänden der 15. Division, sich zu den Kräften der 19. Division durchzuschlagen. (...) und begannen sofort mit der Umbildung der Einheiten. Die 19. Division blieb an der Front, die 15. Division, die am meisten gelitten hatte, sollte noch weiter bis ins Hinterland zurückgezogen und dort völlig neu aufgestellt werden. (...)

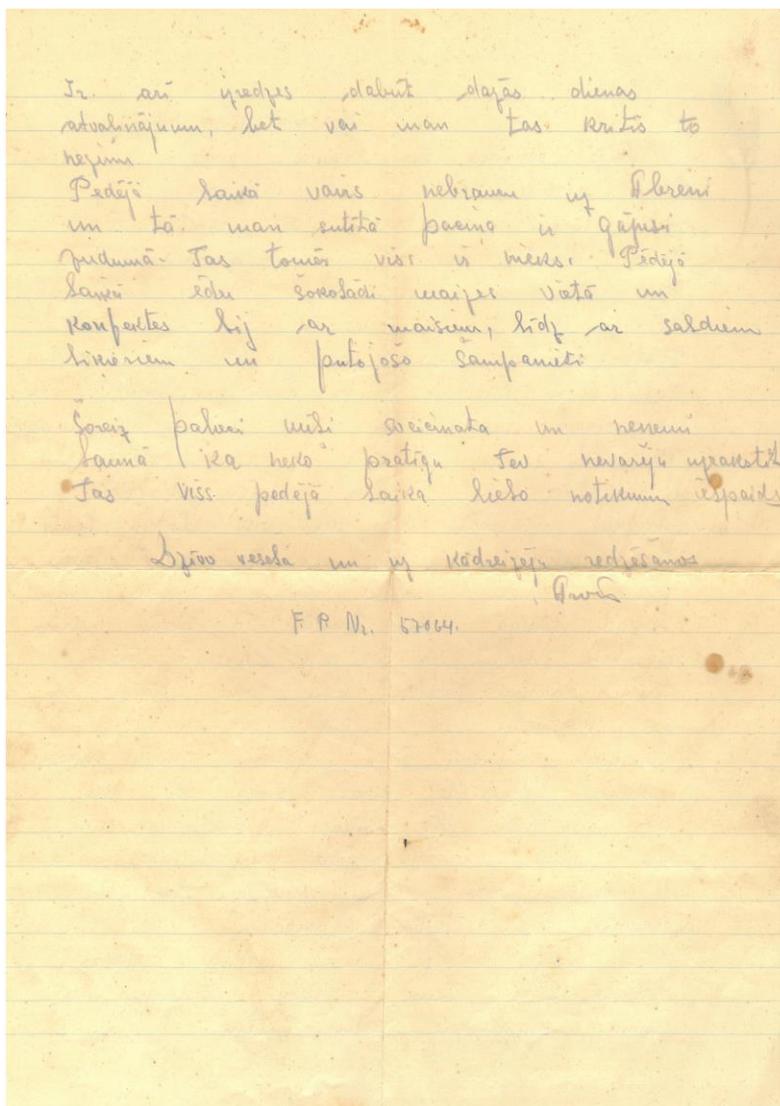


Bild 3

Doch wie wurde dieser Brief überhaupt befördert? Eine regulär funktionierende Feldpost dürfte es unter den herrschenden Umständen wohl kaum noch gegeben haben. Wer hätte denn den Brief annehmen, geschweige denn weiterbefördern sollen, wenn der Feind einem unmittelbar auf den Fersen ist? Der Rückzug der Einheit geht über kleine Ortschaften und Gehöfte weiter, und zwar nach Westen, in das Innere Lettlands. Dabei werden größere Ortschaften und Straßen gemieden.⁴

Als man schließlich am 23. Juli im Ort Jaunlubāna im Bezirk Madona (dt. Modohn) ankommt, werden die noch einsatzfähigen Infanteristen der

15. SS-Division großenteils in die 19. SS-Division eingegliedert, während weitere Restteile der 15. Division zur Neuaufstellung weiter ins Hinterland abkommandiert werden. Unser Briefeschreiber hat Glück, denn auch er darf sich auf den weiteren Rückmarsch machen. Dadurch bleibt ihm erspart, weiter „durch die Pampa“ zu marschieren, wie es seinen Kameraden widerfährt.⁵ So kommt er auf direktem Weg schließlich am 24. Juli in Kreuzburg an. Dort konnte er den Brief nach sechs Tagen „am Mann“ schließlich aufgeben.

Trotzdem ist damit die Frage der Beförderung immer noch nicht gelöst. Dabei gilt es zunächst einmal, einen Beförderungsweg auszuschließen: die Feldpost. Wie bereits erwähnt, wäre der Brief mit seinen offenen Ortsangaben wohl kaum durch die Zensurstelle der Waffen-SS in Riga gelangt. Offensichtlich hat der Absender auch noch eine Weile offengelassen, auf welchem Weg der Brief befördert werden sollte. So ist die Adresse mit Tinte,

4 Stöber nennt die Ortschaften wie folgt: Sobljewa – Sosolji – Bikawa – Rikawa – Warakljani bis Meirani und Jaunlubana. Hierbei handelt es sich um Weiler und kleine Ortschaften, die er in deutscher Schreibweise wiedergibt. Es ist nicht immer einfach, die Ortschaften mit ihrer lettischen Bezeichnung in Einklang zu bringen.

5 Auch der Rest der Einheit wird eventuell in die Nähe von Kreuzburg nach Koknese (dt. Kokenhusen) kommen, doch werden sie etwa doppelt so lang dafür brauchen wie der Verfasser des Briefes. Siehe dazu Stöber, S. 100ff.

der Absender aber mit Bleistift geschrieben und wohl auch erst später hinzugefügt worden.

Wenn der Brief also nicht durch die Feldpost befördert wurde, dann blieb eine andere Möglichkeit: Die lettische Landespost. Der Versand von Feldpostbriefen über die Landespost ist vielfach belegt, wie Harry von Hofmann in seinem Buch über Lettland als Teil des Generalpostkommissariats Ostland schreibt. Von besonderem Interesse erscheint dabei das Datum des Stempels von Krustpils, der 24. Juli 1944. Es handelt sich um das bisher letzte mir bekannte Datum dieses Normstempels.⁶ Da der letzte Abschlag eines Stempels des Deutschen Dienstpostamtes in Kreuzburg ebenfalls vom 24. Juli 1944 datiert, kann man wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass dies der letzte Tag war, an dem Post zur Beförderung angenommen wurde.⁷

Der Empfänger des Briefes ist – wie bereits erwähnt – im „hohen Norden“ Lettlands beheimatet und zwar im Gehöft „Noras“ im Rajon von Rūjiena (dt. Rujen). Dieses Gehöft existiert heute noch und lässt sich mit Hilfe von Google Maps lokalisieren. Die sowjetische Offensive im Sommer 1944 zielte u.a. auch auf die Einnahme Rigas. Dieses Ziel erreichte die Sowjetarmee allerdings erst am 13. Oktober. Bis Ende September 1944 arbeiteten die Deutsche Feldpost, die Deutsche Dienstpost und die Landesposten Lettlands und Estlands unter deutscher Besatzung weitgehend fort. Das Postamt Rujen etwa arbeitete bis zum 6. Oktober unter deutscher Ägide, so dass der Brief durchaus sein Ziel hat erreichen können. Obwohl das „Beförderungsschicksal“ des Briefes wohl nicht mehr vollständig zu rekonstruieren ist, so erzählt er doch eine aufregende Geschichte, die um einiges spannender ist als „nur“ der Nachweis seiner korrekten Beförderung.



Lettland, Feldpostkarte zu Ostern 1916

6 Gleiches berichtet Karl Rainer Lehr, der sich eingehend mit dieser Thematik befasst hat.

7 Zu den Stempeln der Deutschen Dienstpost siehe: von Hofmann, Harry 2001: Lettland vor dem und als Teil vom Generalpostkommissariat Ostland. Hamburg. So wurde auf der Bahnlinie Riga–Rujen bis zum 26.08.44 noch nachweislich Post befördert, S.181.

Wo liegt Pokrowo heute?

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

„Wo liegt Pokrowo?“ frug Dr. Hans-Dieter Lutz in der Baltikum Nr. 8 / 2019. Zumindest geographisch können wir die Frage zwischenzeitlich eindeutig beantworten.

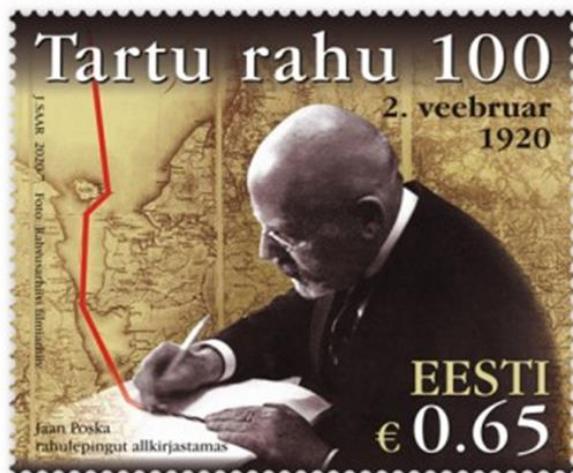


Die Bezeichnung für den lettgallischen Ort Pokrova / Pakrava / Katschanowa / Kačāno / Kačanova / Kacēni wechselte anfangs des 20. Jahrhunderts binnen weniger Jahre mehrfach. Es spricht einiges dafür, dass der provisorische deutsche Ostlandstempel **Pokrowo** dem Ort **Kacēni im Generalbezirk Lettland** zuzuordnen ist.

Andrejs Svilans, Direktor des Nationalen Botanischen Gartens Lettlands in Salaspils, liefert nun mit seinen Hinweisen im Rundschreiben 245 / März 2020 der ArGe Deutsche Ostgebiete die Bestätigung für den Hinweis Ruud van Wijnen in der Baltikum Nr. 8 / 2019.

Zusammen mit zwei weiteren lettgallischen Gemeinden wurde der Ort nach der zweiten sowjetischen Besetzung 1944 der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik RSFSR zugeschlagen. Heute gehört er unter dem Namen **КАЧАНОВО ПСКОВ. ОБЛ (Katschanowo Pskower Oblast)** zur Russischen Föderation.

Die drei lettgallischen Gemeinden gehören damit in dieselbe Gruppe von Orten wie die weiter nördlich gelegenen estnischen **Orte des Kreises Petseri / Petschur**, die gleichfalls nach 1944 stillschweigend – unter Verstoß gegen die 1920 mit Lettland und Estland geschlossenen Verträge – der RSFSR zugeschlagen wurden. Sie gehören heute ebenfalls zum Oblast Pskow der Russischen Föderation.



Wie schon des 80. und 90. Jahrestages zuvor gedachte Estland auch des 100. Jahrestages des Dorpater Friedensvertrages mit der RSFSR vom 2. Februar 1920 mit der Herausgabe einer Sondermarke. Sie zeigt den vormaligen Außenminister Estlands, Jaan Poska, bei der Unterzeichnung des Vertrages, hinterlegt mit genau dem Ausschnitt der Landkarte, welcher den Südabschnitt des Peipussees zeigt, eben

jene Teile des vormaligen Kreises Petseri, welche die RSFSR 1920 „auf ewig“ Estland zuerkannte; ein Schelm, wer Übles dabei denkt.

Kurland 1945

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Am 24. Januar 1945 wurde das **Reichskommissariat Ostland** staatsrechtlich aufgelöst. Damit endete formal rechtlich auch die Zuständigkeit des Generalpostkommissars für den Generalbezirk Lettland. An seine Stelle trat de facto bereits zum 15. Januar und de jure mit Wirkung vom 25. Januar der zuständige Wehrmachtbefehlshaber der Heeresgruppe Kurland, General Heinrich von Vietinghoff, als „**General Kurland**“. Historisch gehört das Sammelgebiet „Kurland“ somit **nicht** zum Sammelgebiet „Reichskommissariat Ostland“, sondern stellt ein eigenes Sammelgebiet in Zuständigkeit des Generals Kurland und des Reichspostministeriums dar.

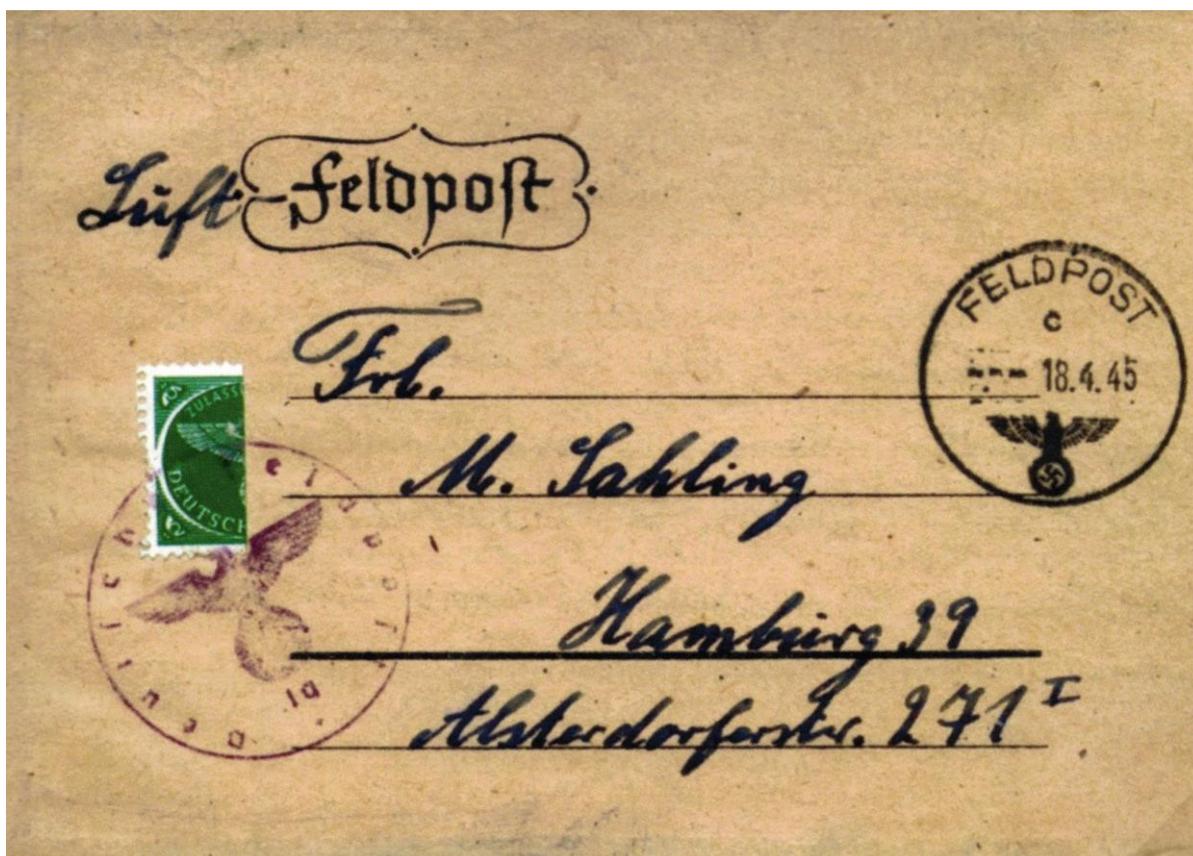


Bild 1: Kurlandschnellbrief mit Feldpostmarke Michel Nr. 16 vom 18. April 1945 (ex Michel)

Im Rahmen der Zuständigkeit des Generals Kurland erfolgte ab März bis Ende April 1945 die Ausgabe der **Kurlandschnellbriefe**. Sie dienen zur Luftfeldpostversorgung der eingeschlossenen deutschen und verbündeten Truppen Front-Heimat, Feldpostmarke Michel Nr. 16. Dazu verwendete man senkrecht halbierte deutsche Feldpostpäckchen-Zulassungsmarken für Weihnachtspäckchen Heimat-Front, Michel Nr. 4. Diese wurden auf Feldpostfaltbriefe und -karten geklebt, mit dem Dienstsiegel der Feldpostleitstelle 734 (Libau) beglaubigt und an die Soldaten ausgegeben. Etwa 300 bedarfsgebrauchte Kurlandschnellbriefe sind bis heute als echt attestiert.



Bild 2: Michel Nr. 1 bis 4 A/B (ex Wilhelm van Loo)

Demgegenüber steht die **Aufdruckausgabe Kurland**. Die aus bis dahin nicht überdruckten Markenbeständen der Heeresgruppe Kurland, Feldpostleitstelle Libau, hergestellte Ausgabe sollte offiziell am 20. April 1945, Adolf Hitlers 56. Geburtstag, an den verbliebenen Postämtern zur Ausgabe gelangen.

Von deutscher Seite **ohne postalische Notwendigkeit initiiert**, ist unverändert nicht geklärt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Marken tatsächlich verausgabt wurden. Bedarfsgebrauchte Poststücke sind bis heute nicht bekannt.

Zur Frankatur von Poststücken war unverändert die **Aufdruckausgabe OSTLAND** zu verwenden, bei Markenmangel **Barfrankierung** vorgeschrieben. Zum Zeitpunkt der deutschen **Gesamtkapitulation am 8. Mai 1945** beschränkte sich das vormalige Gebiet des Generalpostkommissars Ostland real auf die deutschen Dienstpostämter in Libau (Liepāja), Windau (Ventspils), Goldingen (Kuldīga) und Talsen (Talsi) sowie die Ämter der lettischen Landespost in diesem Gebiet. Diese **Ämter arbeiteten bis zur deutschen Gesamtkapitulation und teilweise darüber hinaus bis** zur Besetzung des Gebiets durch sowjetische Truppen **Ende Mai 1945**. Die folgenden Postanweisungen bestätigen dies eindrucksvoll. In allen drei vorgestellten Fällen fand das zweisprachige deutsch-lettische Formular für Postanweisungen PAN 3 nach Harry von Hofmann (HvH) Verwendung.

Bilder 3a (links) und b zeigen eine Postanweisung über 11,10 RM aus DONDANGEN (DUNDAGA) a vom 25.4.45.-10, Stempel HvH S. 176, gemäß der umseitigen Übersicht portorichtig frankiert mit 30 Rpf, Ostland Michel Nr. 14.

Vom lettischen Landespostamt Dondangen gelangte die Anweisung am folgenden Tag zum Landespostamt **Windau (Kurland) (Ventspils) d 26.4.45.-8**, Stempel HvH S. 179.

Anschließend erfolgte die Übergabe an die Landespost in Plintini A Latvija 26 4 45, Stempel HvH 1082.2, bevor schließlich der Empfänger durch Unterschrift und die Landespost in Ventpils Latvija C -3 5 45, HvH 1597.5, durch Stempel die Auszahlung bestätigte.

ostscheckkonto spart Arbeit, Zeit und Geld
 Pasta čeku konts aiztaupa darbu, laiku un naudu
 Anmeldung beim Zustellpostamt
 Pieteikums pieņem piegādes pasta iestādē

Eine Postanweisung kostet Pasta pārvedums maksā	Überweisungen von Konto zu Konto sowie bei Benutzung besonderer Formblätter—Einzahlungen auf das eigene Konto sind gebührenfrei.
bis/līdz 10 RM 20 Rpf	Pārskaitījumi no konta uz kontu, kā arī iemaksas paša kontā, lietojot sevišķas veidlapas ir bez maksas
" 25 " 30 "	
" 100 " 40 "	
" 250 " 60 "	
" 500 " 80 "	
" 750 " 1 RM	
" 1000 " 1 " 20 Rpf	

WINDAU (KURLAND) amts
 Saņemšanas iestādes zīmogs
 Tagesstempel des Bestimmungs-

Bescheinigung des Empfängers: / Saņēmēja kvitējums:
 Umstehenden Betrag erhalten / Otrā pusē minēto summu saņēmu

(Name / Vārds) *J. J. J. J. J.*

Zustellvermerk / Piegādātāja piezīmes

my

Bild 3b: Rückseite

Bild 4 zeigt eine Postanweisung über 160 RM aus VENTSPILS C LATVIJA vom -2 5 45, HvH 1597.5, ebenfalls portorichtig frankiert mit 60 Rpf, Ostland Michel Nr. 16. Die Anweisung gelangte am folgenden Tag von der lettischen Landespost zum deutschen Dienstpostamt **WINDAU b DEUTSCHE DIENSTPOST OSTLAND 03.05.45.-16** (hier der echte Stempel!), HvH 35.2.

Absender: / Nosūtītājs:

*Pensija apdrošināšanas iestāde
Ventspils iedzīvotāju
Ventspils, Pils iela 2*

Postanweisung / Pasta pārvedums

auf 160 RM 22/15 Rpf wörtlich:
vārdiem:

Eingezahlt am
Kad iemaksāts

Absender (Name, Wohnort, Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnr.):

Nosūtītājs (Vārds, dzīv. vieta, iela, mājas Nr., ēkas daļa, stāvs):

*Pensija apdrošināšanas iestāde
Ventspils iedzīvotāju
Ventspils, Pils iela 2*

in/kur
Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk:
iela, mājas numurs, ēkas daļa, stāvs:

betrifft (Rechnung, Kassenzellen, Buchungsnummer usw.)
attiecas uz (rēķins, kases zīme, iegrāmatotās num. u.t.t.)

Nr.
Eingetragen durch:
Pieņēmis:

Eingangs-Nr. Sapemšanas Nr.

am 2.5.45
kad

Postvermerk / Pasta piezīmes
Windau

Reichsmark 1 pf wie oben ka augšā

60 60
OSTLAND
DEUTSCHES REICH

C90E-DPOstl-825-lett.

Bild 4a: Postanweisung aus Ventspils vom 2. Mai 1945

Anders als die zuvor gezeigte Anweisung gelangte sie in Värve (Warwen über Windau) nicht mehr zur Auszahlung. Der noch anhängende Einzahlungsabschnitt verrät, wofür die 160 RM gedacht waren: die Pensionszahlung für Janis K. über 4x40 RM aus den Monaten Januar bis April 1945.

Ein Postscheckkonto spart Arbeit, Zeit und Geld

Pasta čekū konts aiztaupa darbu, laiku un naudu
Anmeldung beim Zustellpostamt
Pieņemumus pieņem piegādes pasta iestādē

Elne Postanweisung kostet	Überweisungen von Konto zu Konto sowie — bei Benutzung beider Formblätter — Einzahlungen auf das eigene Konto sind gebührenfrei.
Pasta pārvedums maksā	Pārskaitījumi no konta uz kontu, kā arī iemaksas pašā kontā, lietojot sevišķas veidlapas ir bez maksas
bis/līdz 10 RM 20 Rpf	
" 25 " 30 "	
" 100 " 40 "	
" 250 " 60 "	
" 500 " 80 "	
" 750 " 1 RM	
" 1000 " 1 " 20 Rpf	

Bescheinigung des Empfängers: / Saņēmēja kvitējums:
Umstehenden Betrag erhalten / Otrā pusē minēto summu saņēmu

(Name / Vārds)

Zustellvermerk / Piegādātāja piezīmes

*Pensija Nr. 160. par 22/15 Rpf
izm. 1945.g.*

Tagesstempel des Bestimmungsorts
amts
Sapemšanas iestādes zīmogs

WINDAU
DEUTSCHES REICH
5 45-16
POST

Bild 4b: Rückseite

Absender: / Nosūtītājs: *Andrejs Ēriņš*

J-Matna / Piltene

Postanweisung / Pasta pārvedums

auf *33* RM *80* Rpf wörtlich: *3 V 45 A*
vārdiem: *OSTLAND*

220 Reichs-*80* mark *RPf*
wie oben
kā augšā

An/Kam *Finanšu kase*

in/kur *Ventspils*

Strasse, Hausnummer,
Gebäudetell, Stockwerk:
iela, mājas numurs, ēkas daļa, stāvs:

Nr. *2* Eingetragen durch: *Valdemars* Eingangs-Nr.
a 100 Pieņēmis: Sapņemšanas Nr.
PILTEN am *3.V.45.* kad

Postvermerk
Pasta piezīmes

C90E-DPOstl-825-lett.

Bild 5a: Postanweisung aus Piltene vom 3. Mai 1945 (handschriftlich irrtümlich 3.IV.45)

Bild 5 zeigt eine Postanweisung über 33,80 RM aus PILTENE A LATVIJA vom -3 V 45, HvH 1070.2, portorichtig frankiert mit 40 Rpf, Ostland Michel Nr. 15. Die Anweisung gelangte vom Landespostamt in zwei Tagen zum Landespostamt WINDAU KURLAND) (VENTSPILS) d 05.5.45-14, HvH S. 179. Nachweislich der Unterschrift des Empfängers und des Bestätigungsstempels der Landespost **VENTSPILS C LATVIJA -8 5 45**, HvH 1597.5, gelangte die Summe noch am Tag der deutschen Gesamtkapitulation zur Auszahlung.

Die Postanweisungen belegen:

1. Markenmangel der gezeigten Wertstufen an OSTLAND-Marken bestand nicht.
2. Der Postzahlungsverkehr im Zuständigkeitsbereich des Generals Kurland funktionierte bis zum 8. Mai 1945 (und darüber hinaus).
3. Gleiches gilt für die enge Zusammenarbeit zwischen deutscher Dienstpost und lettischer Landespost.
4. Der echte Stempel WINDAU b Deutsche DIENSTPOST OSTLAND 03.05.45.-16, HvH 35.2, fand ordnungsgemäße Verwendung bis Mai 1945.



Bild 5b: Rückseite

Mit der erneuten Besetzung durch sowjetische Truppen Ende Mai 1945 und (Wieder-) Eingliederung des Gebiets der vormaligen deutschen Heeresgruppe Kurland in die Sowjetunion kamen generell erneut deren Postgebühren und Bestimmungen zur Anwendung. Weiter verwendete Stempel der Deutschen Dienstpost Ostland aus diesem Gebiet sind bis heute nicht bekannt. Noch vorhandene Stempel der vormaligen Republik Lettland fanden teilweise bis zur Einführung neuer Stempel sowjetischen Typs Verwendung.

Als **Spezialliteratur** sei empfohlen:

- von Hofmann, Harry 2001: **Lettland** vor dem und als Teil vom Generalkommissariat Ostland. Hamburg. 448 Seiten. ISBN 3 7636 5074 1.
- van Loo, Wilhelm 2016: Postverkehr **Kurland** (1944–1945). Band 7 der Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer. Aachen. 312 Seiten. Ohne ISBN Nr.
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg) 2012: **Reichskommissariat Ostland**, Tatort und Erinnerungsobjekt. In: Zeitalter der Weltkriege. Band 8. Paderborn: Ferdinand Schöningh. 371 Seiten. ISBN 978-3-506-77188-9.
- <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/regionen/reichskommissariat-ostland>
- http://www.academia.edu/20062892/Das_Reichskommissariat_Ostland

Zeittafel Kurland

Ab September 1944	Verlegung der Dienststelle des Generalpostkommissars (GPK) nach Libau (Liepāja) und der Verwaltung (u.a. Sammlerdienst) nach Köslin in Hinterpommern
Mitte Oktober 1944	Räumung Rigas (14. Oktober) Räumung des Generalbezirks Lettland Bildung des sogenannten „Kurlandkessels“
15. Januar 1945	Umbenennung der HG Nord in Heeresgruppe Kurland (wirksam zum 25. Januar) Unterstellung aller Postdienstleister (DDO, Landespost, Feldpost) unter die Heeresgruppe Kurland
24. Januar 1945	Auflösung des Reichskommissariats Ostland
Ab Januar 1945	Einstellung des Sammlerdienstes Verlegung von Restteilen der Verwaltung des RK und des RPK Ostland nach Chemnitz, Artern und Frankfurt/Oder
März bis Ende April 1945	Kurland-Schnellbriefe
20. April 1945	Aufdruckausgabe KURLAND auf Markenbeständen der Heeresgruppe Kurland, Feldpostleitstelle Libau
8. Mai 1945	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands
bis Ende Mai 1945	Die Ämter der Deutschen Dienstpost Ostland in Kurland , i.e. Libau (Liepāja), Windau (Ventspils), Goldingen (Kuldīga) und Talsen (Talsi) sowie die Ämter der lettischen Landespost, arbeiten weiter bis zur sowjetischen Besetzung.

Mittellitauen und Eduard von Baggo

Dr. med. Peter Feustel, Hollern-Twielenfleth & Thomas Löbbeling, Holzappel (D)

Der eingeschriebene Brief aus Wilno nach Zoppot bei Danzig vom 19. Mai 1922 ist an eine Frau Preuss (für Fastykowski) gerichtet. Die sauber verklebte Frankatur mit 12 Marken Mittellitauens, Michel Nr. 1/3 A+B, 14/19 A und 20/22 A+B spricht für eine philatelistische Beeinflussung.



Bild 1: Vorderseite des Briefes aus Mittellitauen

Der Frankaturwert von 36 Marka und 25 Fenigi entspricht keiner gängigen Portostufe. Seit dem 25. März 1922 galten für Mittellitauen die innerhalb Polens seit dem 1. September 1921 geltenden Porti, nach denen für einen eingeschriebenen Brief 10 plus 15, also 25 Marka zu entrichten waren. Gleichwohl zeigt der Brief keinerlei Kennzeichen einer tatsächlichen Behandlung als Einschreiben, obwohl er als solcher deklariert ist.

Eduard von Baggo ist zunächst einmal nicht erkennbar im Spiel. Der Briefumschlag muss aber in seine Hände gelangt sein. Denn fast drei Monate nach seiner Erstverwendung wird er am 10. August 1922 erneut verwendet; diesmal als eingeschriebener Flugpostbrief postlagernd an „E. v. Baggohofvud“, seinem ursprünglichen Familiennamen, gerichtet.

Die Frankatur mit vier Flugpostmarken, Michel Nr. 66–69 und einem Wert des kleinen Staatswappens im Achteck, Michel Nr. 103, entspricht mit 5,50 Mark (fast) portorichtig der ab 1. März 1922 geltenden Gebühr für einen eingeschriebenen Flugpostbrief aus Danzig in das Deutsche Reich (Brief bis 20g 300 Pfg., Einschreiben 200 Pfg., Flug 40 Pfg.). Der

Stempel „Einschreiben“, der Einzeiler „Durch Luftpost“ und der Danziger R-Zettel vervollständigen diese Briefseite.



Bild 2: Vorderseite des Briefes aus Danzig

Zwischen dem 6. Mai 1922 und dem 30. September 1922 bedienten die Fluggesellschaften Lloyd Ostflug und Junkers Luftverkehr die Strecke Berlin–Stettin–Danzig–Königsberg–Memel–Kowno–Riga werktäglich in beiden Richtungen. Auf dieser Strecke wird unser Brief geflogen sein, wohl trotz des Stempeldatums am Flughafen Danzig vom 10. August nachmittags erst mit der Maschine am 11. August. Der Ankunststempel von Frankfurt mit Datum vom 12. August ist auf der „Mittellitauenseite“ abgeschlagen.



Bild 3: 28. Philatelistentag Frankfurt am Main 1928

Ungewöhnlich erscheint zunächst der Adresszusatz „28. Philatelistentag“. Doch hierfür gibt es eine Erklärung: Zwischen 1897 und 1935 führte der „Bund Deutscher und Österreichischer Philatelistenvereine“, eine Vorgängerorganisation des Bundes Deutscher Philatelisten (BDPh) e.V., seine jährlichen Versammlungen gemeinsam durch. Der 28. Philatelistentag fand vom 9.–13. August 1922 in Frankfurt am Main im dortigen Palmengarten statt. Für Eduard von Baggo als einem über Jahrzehnte aktiven Philatelisten und zwischen 1920 und 1945 einem der bekanntesten Danziger Briefmarkenhändler war der Besuch des Philatelistentages

sicherlich nicht nur ein Muss, sondern nicht minder ein Genuss. Der Philatelistentag wird in derart in Beschlag genommen haben, dass er währenddessen nicht den Weg vom Frankfurter Palmengarten in das Hauptpostamt gefunden hat.

Denn auf der „mittellitauischen“ Briefseite notiert ein Postbeamter handschriftlich „nicht abgeholt“ und bestätigt dies mit seinem Namenskürzel. Derselbe verfügt drei Tage nach Eingang des Briefes in Frankfurt auf dessen Vorderseite ebenso handschriftlich „15/8 zurück“. Und eine letzte handschriftliche Notiz auf der Danziger Briefseite kennt den letztgültigen Aufenthaltsort des Absenders **und** Adressaten „Abs: Lgf“, also „Absender Langfuhr“, die Wohn- und Geschäftsadresse Eduard von Baggos in Danzig-Langfuhr, wo der Brief schließlich auch nachweislich des Ankunftstempels vom 17. August 1922 seine Reise beendete.

Literatur:

1. Löbbering, Thomas 1919: Eduard von Baggo korrespondiert mit Estland. In: Baltikum Nr. 7 / 2019
2. Pacholczyk, Andrzej Grzegorz 1990: *Central Lithuania, Specialized Stamp Catalogue*. Tucson: Stochastic Press. 207 Seiten. ISBN 1-878543-01-6.
3. FHU Andrzej Fischer (Hrsg.) 2005: *Fischer Katalog Polskich Znaków Pocztowych 2006, Tom I und II*. (Fischer Katalog der polnischen Poststempel 2006, Band I und II). Bytom, Kraków. ISBN 83-88352-11-3 (Tom I, 440 S.) und 83-88352-16-4 (Tom II, 465 S.)
4. Düsterwald, Hans-Joachim 2018: *Handbuch Luftpost Freie Stadt Danzig*. Berlin-Schönefeld: Morgana Edition. 860 Seiten. ISBN 978-3-943844-15-3.

Ein Angebot der Abstempelungen im Postgebiet Ob. Ost zu Reichsmarkzeiten

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Die Markenhandlung Klickow, Berlin-Wilmersdorf 2, Kaiser-Allee 157, nutzte eine Ganzsachenkarte des Postgebiets Oberbefehlshaber Ost mit dem Wertstempeldruck zu 7 ½ Pfennig, Michel P3, um für ihr Angebot der Briefmarken, Stempel, Briefe und Ganzsachen des Gebiets zu werben.

Anfangs hielt ich die Ganzsachenkarte für eine „**Postkarte auf Privatbestellung**“ so wie sie unter Abschnitt IV, Ziffer 2 auf der Rückseite angeboten wird. Die angegebenen Preise hielt ich für die im Sommer und Herbst 1918 geltenden und die Karte dafür bestimmt, um in diesem Zeitraum bis zur Portoerhöhung für Postkarten auf 10 Pfennig zum 1. Oktober 1918 postalisch versandt zu werden. Doch dann machten mich bei näherem Hinsehen zwei Punkte stutzig.

Zum einen verwunderte mich die Adressangabe „Berlin-Wilmersdorf 2“. Der Werbeindruck kann also erst nach dem **Großberlingesetz vom 27. April 1920** gedruckt worden

sein. An diesem Tag vor nunmehr 100 Jahren beschloss die Preußische Landesversammlung mit knapper Mehrheit „das Gesetz über die neue Stadtgemeinde Berlin“, kurz das Großberlingesetz. Das Gesetz trat zum 1. Oktober 1920 in Kraft und schuf erst die Gemeinde Berlin in den Grenzen wie wir sie heute kennen. Die zuvor selbständige Gemeinde Wilmersdorf erhielt die Stadtbezirkskennung „9“ und wurde zu Berlin-Wilmersdorf. Der Sommer 1918 als Druck- und Verwendungsdatum der Ganzsachenkarte entfiel also.

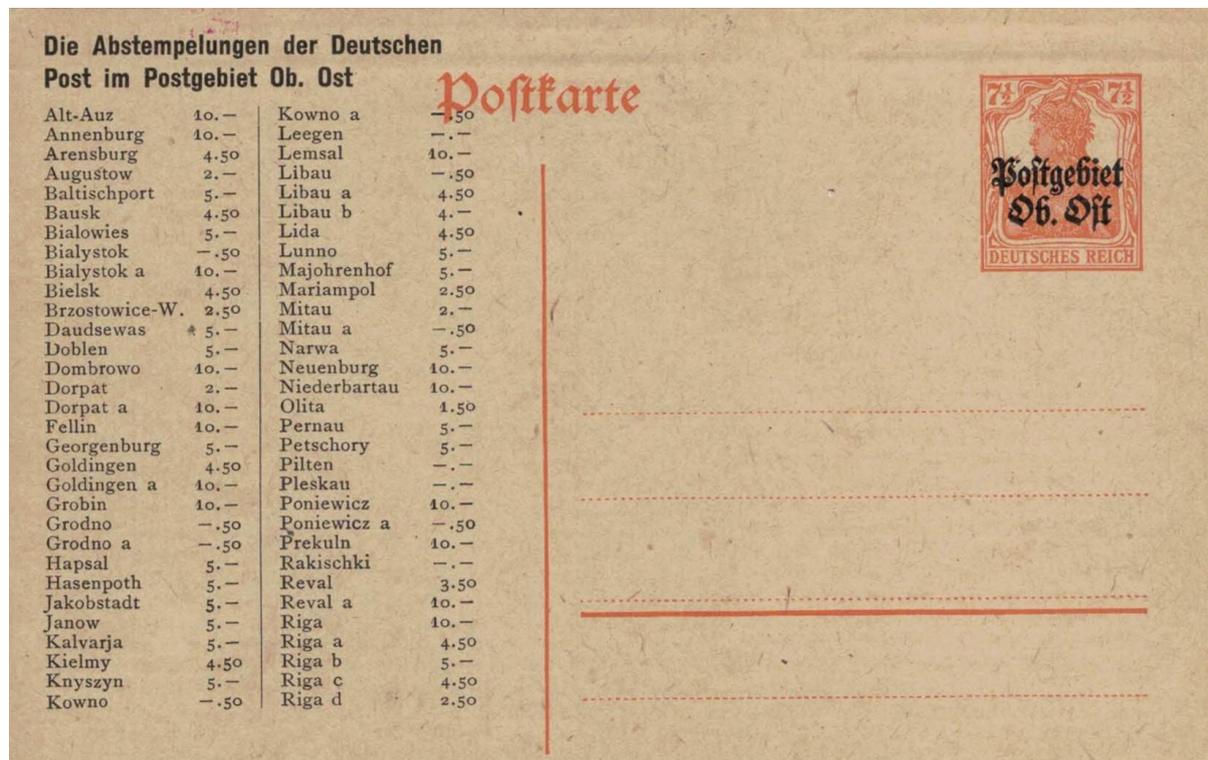


Bild 1

Zum anderen wunderte mich der Textbaustein auf der Rückseite der Karte „Die Preise verstehen sich in Reichsmark ...“. Die Währungsbezeichnung in Deutschland **zwischen 1872 und 1923** lautete auf **Mark und Pfennig**. Die Währung war durch Gold gedeckt. Nach Aufhebung der Golddeckung mit Kriegsbeginn 1914 und der fortschreitenden Inflation unterschied man bis 1923 zwar umgangssprachlich und zusätzlich zwischen „**Goldmark**“ und „**Papiermark**“, die offizielle Währungsbezeichnung lautete jedoch unverändert auf Mark und Pfennig.

Dies änderte sich erst mit dem **Münzgesetz vom 15. November 1923**, welches mit dem Ende der Inflation die Bezeichnung der deutschen Währung auf **Rentenmark und Rentenpfennig** änderte. Diese Bezeichnung setzte sich allerdings nicht durch, da bereits das **Münzgesetz vom 30. August 1924** die offizielle Währungsbezeichnung auf **Reichsmark und Reichspfennig** änderte. So lautete die Währungsbezeichnung über das Ende des Deutschen Reichs am 8./9. Mai 1945 hinaus **bis zum Juni 1948**, als die Alliierten in ihren Besatzungszonen die **Deutsche Mark** einführten, aus der sich dann ab 1949 die Währungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik entwickelten.

Unser Poststück ist also frühestens im Herbst 1924 entstanden. Nimmt man noch die Angaben zum Postscheckkonto und zum Fernsprecher hinzu, so denke ich, den **Entstehungszeitraum** auf die **zweite Hälfte der 1920er Jahre** datieren zu können. Die Markenhandlung Klickow, spezialisiert auf Ganzsachen, eröffnete 1912 und bestand bis Mitte der 1950er Jahre.

Riga e	— .50	Telsce	3.50
Riga f	4.—	Tuckum	4.50
Rossienie	4.50	Uzjany	10.—
R. Krottingen	8.50	Wainoden	— .—
Schaulen	2.—	Walk	9.—
Schaulen a	3.50	Walk a	10.—
Schiuxt	10.—	Weissenstein	5.—
Schlock	10.—	Wenden	5.—
Sejny	2.50	Werro	10.—
Siematycze	5.—	Wesenburg	5.—
Skaudwile	5.—	Wilkomicz	1.—
Sokolka	5.—	Wilna	— .50
Sokolka a	10.—	Wilna a	— .50
Subat	— .—	Windau	4.50
Suwalki	8.50	Wladislawow	2.50
Suwalki a	1.—	Wolkowysk	4.50
Swensjany	5.—	Wolmar	4.50
Swislocz	5.—	Wylkowyschky	4.50
Talssen	4.50	Wilkowischki	4.50

Die Preise verstehen sich in Reichsmark für Briefstückchen mit vollem deutlichem Stempel, Stempel auf losen Marken kosten nur die Hälfte, ganze Briefe oder Karten kosten mindestens doppelten Preis. Die vorkommenden Langstempel, Feldpoststempel und fremde Stempel rechtfertigen größtenteils eine höhere Bewertung, Dienststempel weniger. Sondersammlern stehen Auswahlen in Marken, Ganzsachen und Abstempelungen von den östlichen Besetzungsgebieten zur Verfügung. — Angebot freibleibend.

Postgebiet Ob. Ost 1916/18
Nummern für Marken nach Senf, für Ganzsachen nach Ascher-Junker

A) Briefmarken * ©

1. 3 Pfg. braun	— .05	— .05	2. 5 Pfg. grün	— .60	2.—
2. 5 Pfg. grün	— .05	— .05	3. 10 Pfg. karmin	— .80	2.—
3. 10 Pfg. rosa, rot	— .10	— .05	4. 15 Pfg. violett	1.—	3.—
4 a. 20 Pfg. ultramarin	— .50	— .70	5. 20 Pfg. blau	1.20	4.—
4 b. 20 Pfg. blau	— .50	— .60	6. 40 Pfg. schw./karm.	2.—	6.—
4 c. 20 Pfg. violettblau	— .25	— .50	II. Streifband auf Privatbestellung		
5. 40 Pfg. karm./schw.	— .30	— .30	1. 3 Pfg. braun	— .80	1.50
6. 2 1/2 Pfg. grau	— .05	— .05	III. Postkarten		
7 a. 7 1/2 Pfg. org.-gelb	— .40	— .10	1. 5 Pfg. grün	— .25	— .50
7 b. 7 1/2 Pfg. rotorange	— .15	— .15	2. 5 + 5 Pfg. grün	— .50	2.—
8. 15 Pfg. hellbraun	— .90	— .65	3. 7 1/2 Pfg. orange	— .20	— .25
9. 50 Pfg. viol./schw.	— .50	— .50	4. 10 Pfg. karmin	— .75	1.50
10 a. 1 M. rot 25:17	1.—	1.—	5. 7 1/2 + 7 1/2 Pfg. org.	— .50	1.50
10 b. 1 M. rot 26:17	20.—	12.50	6. 10 + 10 Pfg. karmin	1.20	4.—
11. 15 Pfg. violett	— .10	— .10	IV. Postkarten auf Privatbestellung		
12. 25 Pfg. org./schw.	— .10	— .15	1. 5 Pfg. grün	— .40	1.60

Sonderausgaben für Dorpat, Libau, X. Armee, Bialystok
Preis auf Anfrage

B) Ganzsachen
I. Umschläge auf Privatbestellung

1. 3 Pfg. braun	— .60	2.—	1. 20 Pfg. a. 5 Kop.	2.—	— .—
-----------------	-------	-----	----------------------	-----	------

Es kommen nur tadellose Wertzeichen zum Versand. Aufträge werden prompt und sorgfältig ausgeführt. Freie Zusendung bei Vorauskasse bei Aufträgen ab 10 RM. Zahlungen auf mein **Postscheck-Konto Berlin 65118** erbeten. Erfüllungsort Berlin. **Angebote erwünscht.**

Markenhandlung KLICKOW, BERLIN-WILMERSDORF 2 Kaiser-Allee 157
Fernsprecher H 7. 3401

Bild 2

Philatelistisch interessanter ist sicherlich die Breite des Angebots. Immerhin umfasst dies das Gros der 83 Postanstalten des Postgebiets Ob. Ost einschließlich der 38 Postämter, 25 Postagenturen und 19 Geschäftsstellen bei den Feldpoststationen bei Preisen von 50 Reichspfennig bis 10 Reichsmark für „Briefstückchen mit vollem deutlichen Stempel“. So manchen Stempel wünscht man sich zu diesem Preis in Euro heute erhältlich. Nur ganz wenige Stempel sind nicht im Angebot und mit -.- gekennzeichnet: **Leegen, Piltten, Pleskau, Rakischki, Subat und Wainoden**. Dies verwundert nicht, handelt es sich doch um solche Postanstalten, die teils nur wenige Tage in Betrieb waren und größtenteils auch heute zu den Raritäten gehören:

- Leegen (Kurland) 01.11.1918 – 23.12.1918
- Piltten (Kurland) 01.09.1918 – 08.12.1918
- Pleskau 27.07.1918 – 25.11.1918 (eingeschränkte Postdienststelle)
- Rakischki (Litauen) 11.11.1918 – 09.12.1918
- Subat 01.08.1918 – 01.12.1918
- Wainoden (Kurland) 20.09.1918 – 29.12.1918

Wer sich näher informieren möchte, dem sei folgende **Literatur**, alt und neu, empfohlen:

1. Berliner Ganzsachen-Sammler-Verein (Hrsg.) o.J. (1920er Jahre, Red.): *Das „Postgebiet Ob.-Ost“, seine Postanstalten und Entwertungen*. Sonderdruck Nr. 1 aus: Die Ganzsache, Zeitschrift für Ganzsachekunde und Philatelistische Sondergebiete. 8 Seiten. S. Bild 3 unten
2. Gundlach A. 1933: Die Postanstalten im Postgebiet Ob. Ost und ihre Aufgabestempel, in: Gebr. Senf (Hrsg.): *Illustriertes Briefmarken-Journal* Nr. 11/1933. S. 165 ff.
3. Dreher, Gerhard (Hrsg.) 2018: *Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost*. Band 8 der Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V. Hohnstorf (Elbe). Seite 13 f.
4. Dreher, Gerhard (Hrsg.) 2020: *Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost – Band 2*. Band 9 der Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V. Hohnstorf (Elbe).



Abfahrt des deutschen Postfuhrwerks Sejny—Suwalki.



Besuchen Sie die ESTONIA 2020 in Tartu vom 10.–12. Juli 2020!

Nähere Informationen und die Ausstellungsregeln finden Sie unter www.refs.ee.

Die Philatelie des Baltikums in Japan

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Die Philatelie verbindet Menschen über alle Grenzen der Kontinente und Kulturen hinweg. Dies galt in analogen Zeiten vor Einführung der elektronischen Datenverarbeitung; dies gilt auch in digitalen Zeiten nach Einführung der elektronischen Datenverarbeitung.



Bild 1

Ein lebendiges Beispiel hierfür liefert die Öffentlichkeit, welche die Philatelie des Baltikums in der Sammlerschaft Japans genießt. Mit nahezu jährlichen Ausstellungen auf regionaler und nationaler Ebene künden die Briefmarken Estlands, Lettlands und Litauens von Kultur, Landschaft und den Menschen des Baltikums im Osten Asiens.

Die Einhundertjahrfeier der Unabhängigkeit Estlands, Lettlands und Litauens bot Anlass für eine speziell diesen drei Staaten gewidmete Ausstellung im nationalen Philateliemuseum Japans, dem Mejiro Museum in Tokio. Sechs japanische Philatelisten stellten vom 2. bis 4. November 2018 in 53 Rahmen zu je 16 Blättern acht Sammlungen aus der Region des Baltikums aus.



Bild 2

Dabei reichte die Bandbreite der ausgestellten Objekte von der Postgeschichte über Monographien einzelner Persönlichkeiten und Briefmarkenausgaben bis hin zu den Ganzsachen und Briefmarkenausgaben der „Neuzeit“ ab 1991. Hierfür drei Beispiele:

- Estland, „Schmied und Weber“-Ausgabe 1922–28, 5 Rahmen, Yuki Itabashi
- Lettland, Die Briefmarkenausgaben, 3 Rahmen, Masaru Shigeyama
- Litauen, Litauische Weihnachtspost 1994–2017, 5 Rahmen, Hirotaka Araki



Bild 3

V.l.n.r.: Matsuro Yamagashi,
Hirotaka Araki,
Mrs. Y. Itabashi,
Yuki Itabashi

Treibende Kraft bei der Förderung der Philatelie des Baltikums in Japan sind zwei Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft: die Herren Hirotaka Araki und Yuki Itabashi. Herr Araki als über Jahrzehnte erfahrener Philatelist und internationaler Aussteller interessiert sich insbesondere für die Philatelie Litauens. Herrn Itabashis Interesse liegt berufsbedingt bei der deutschen Sprache und der Informationstechnik und in philatelistischer Hinsicht bei Estland und Rumänien.



Bild 4: Interessenten vor einem Exponat Litauens auf dem 4. Philateliesalon des Distrikts Kanto, 18.-20. Januar 2019

Wie in Deutschland organisiert sich die Philatelie Japans auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Auf regionaler Ebene spielt die Verwaltungseinheit der Präfektur, in Deutschland etwa dem Kreis oder Regierungsbezirk vergleichbar, auch in philatelistischer Sicht eine wichtige Rolle, da viele Sammler hier organisiert sind. So gibt etwa die „Union der Philatelievereine der Präfektur Saitama“ die „Saitama Philatelie“ heraus. Diese erscheint wöchentlich (!) im Schwarz-Weiß-Druck und einer Stärke von 10 bis 16 Seiten. Auch diese verantwortet mit kompletten Inhalten zur Philatelie Litauens (Sie ahnen es!) Herr Hirotaka Araki.

Für Sie gelesen: Literatur-Neuerscheinungen

Thomas Löffbering, Holzappel (D)

1. Falsifikatai Lietuvos filatelijoje / Forgeries in Lithuanian Philately vereint auf 464 Seiten mit über 4.500 meist farbigen Abbildungen die Fälschungen litauischer Briefmarken zwischen 1918 und 2018. **Antanas Jankauskas** gelingt mit seinem durchgehend auf Litauisch und Englisch verfassten Handbuch ein wahres Panoptikum all dessen, was der Philatelist nicht gern in seiner Sammlung sieht, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat.

Für das gesamte Buch gilt: In gestochen scharfen, oft vergrößerten Abbildungen werden die (Feld-) Merkmale echter Marken den meist fehlenden (Feld-) Merkmalen ihrer Fälschungen gegenübergestellt. Hinzu treten ggf. Hinweise auf Unterschiede des Papiers, der Zähnung etc.

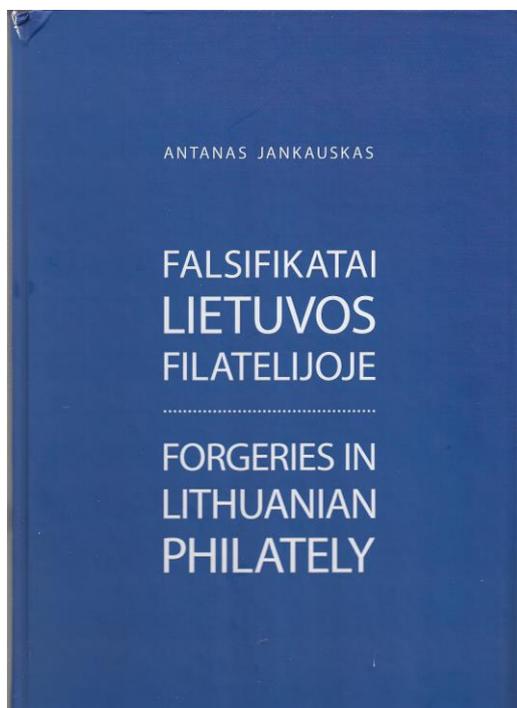


Bild 1

Einer kurzen Einführung in den geschichtlichen Hintergrund folgt die chronologische Behandlung der Fälschungen während der Periode von 1918 bis 1940, der Zeit als Sozialistische Sowjetrepublik (LTSR) und der „Neuzeit“ ab 1990. Der Mastermind hinter vielen Fälschungen der 1920er und 1930er Jahre, Generalpostmeister Adolfas Sruoga, findet eine ausführliche Würdigung.

Im Anschluss werden die Fälschungen der Lokalausgaben behandelt: Telšiai (1920), Gardinas / Grodno, Raseiniai und Warwizski, gefolgt von den Fälschungen Mittellitauens, Klaipeda / Memels, den (Aufdruck-) Fälschungen 1941 und des Ostlands.

Fälschungen von Flugpost- und Zeppelinganzstücken sowie Stempelfälschungen einschließlich der Zensurstempel Königsbergs werden ebenso behandelt.

In einem weiteren Kapitel gibt der Autor wertvolle Hinweise für Sammler, um sich vor Fälschungen zu schützen und stellt die Frage „Warum ist das Prüfwesen wichtig für die Philatelie?“ Er bleibt die Antwort nicht schuldig und liefert eine Vielzahl nützlicher Informationen und Kontaktadressen. Das Handbuch schließt mit einer Liste der Fälscher sowie einer umfangreichen Bibliografie.

Antanas Jankauskas, *Falsifikatai Lietuvos filatelijoje / Forgeries in Lithuanian Philately*, Kaunas 2018, 464 Seiten, ISBN 978-609-475-237-7, ist zu beziehen über den Buchhandel oder zum Preis von 69 € (EU) bzw. 75 € (Nicht-EU-Länder) direkt beim Autor über das digitale Kontaktformular www.lituanica.eu/contactform.htm.

Über das Kontaktformular sind auch die folgenden weiteren Werke des Autors zu beziehen:

- LIETUVA. *Specializuotas pašto ženklų katalogas (1918–2012) / Special Lithuanian Postage Stamp Catalogue (1918–2012)*, ISBN 978609-408-183-5
- LIETUVA. *Specializuotas pašto ženklų katalogas (1918–2012, papildymai 2012–2017) Special Lithuanian Postage Stamp Catalogue (1918–2012, additions 2012–2017)*, ISBN 978-609-475-000-7

2. Postgebiet Oberbefehlshaber Ost – Band 2, Band 9 der Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., reiht sich würdig ein nach Band 8 und den sieben Vorgängerbänden. Autor und Herausgeber **Gerhard Dreher** legt auf 268 Seiten, DIN A4, mehrfarbig und leinengebunden nach weniger als zwei Jahren den Folgeband seines Standardwerks **Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost** vor, vgl. Baltikum Nr. 6 / 2018.



Bild 2

Der Nachsatz zum Titel „... und der Postverkehr mit den östlichen Operationsgebieten“ verrät den Schwerpunkt des Bandes. Nach einer kurzen Einleitung gliedert sich das Buch in insgesamt neun Kapitel. Kapitel 1 umfasst Änderungen und Ergänzungen zum Stempelhandbuch, Band 1. Mit 104 Seiten umfasst dieses Kapitel etwa 40% der Seitenzahl des Buches und gliedert sich analog zum Stempelhandbuch, Band 1, was die Nutzbarkeit sehr erleichtert.

Es erfreut zu sehen, dass Band 1 die Sammlerschaft offensichtlich „aufgeweckt“ hat, ihre Schätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie im Autor den rechten „Macher“ gefunden hat, diese informativ und ansprechend zu präsentieren.

Die Kapitel 2 bis 9 behandeln folgende Aspekte:

- Post austausch mit Russland
- Postsendungen aus dem Postgebiet Ob. Ost in die östlichen Operationsgebiete
- Briefvermittlungsstelle Bialystok
- Postverkehr der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern ...
- Flugpost im Postgebiet Oberbefehlshaber Ost
- Rückwanderersendungen aus Flüchtlings- und Quarantänelagern
- Postverkehr der Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter
- Fälschungen, Mache und andere irreführende Ganzstücke

Auf 152 Seiten entfaltet sich ein buntes Kaleidoskop teils seltenster Poststücke aus historisch bewegten Zeiten. Gerade die oft eher am Rand liegenden Aspekte der Philatelie des Postgebiets Ob. Ost machen die Kapitel 2 bis 9 zu einem Fundus neuer Information. Band 2 ist rundherum lesens- und sehenswert. Er ist eine nicht nur sinnvolle, sondern notwendige Ergänzung zu Band 1 und weit mehr als ein Ergänzungsband.

Gerhard Dreher (Hrsg.), Handbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost - Band 2, Hohnstorf (Elbe) 2020, 268 Seiten, DIN A4, Hardcover mit Fadenbindung; erschienen in: Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., Band 9

Das Buch ist zu beziehen im Direktvertrieb zum Preis von 53 € zzgl. Porto bei: Gerhard Dreher, Ober-Savo-Ring 1, 21522 Hohnstorf (Elbe), T: 04139 699 544, E: die dreher@t-online.de

3. Die Briefmarken der Wendischen Kreispost 1862-1903, Ein Überblick über die Entstehung, Verwendung und Vielfalt einer außergewöhnlichen Lokalmарke, von Simone Vogel

Auf 44 Seiten mit 82 Farbabbildungen, im Format DIN A5 mit Rückenstichheftung und zum Preis von 10 € plus Versandkosten erhält der Leser einen erfrischend „anderen“ Einblick in Entstehungsgeschichte, Briefmarken und Verwendungsmöglichkeiten der Wendischen Kreispost.



Bild 3

Die Autorin setzt mit dieser kleinen Schrift der jahrzehntelangen Sammelleidenschaft ihrer Großeltern für das Sammelgebiet ein würdiges Denkmal.

Der Michelnotierung folgend, werden die zwölf Markenausgaben detailliert vorgestellt, anschließend deren Entwertungsmöglichkeiten ausführlich behandelt, gefolgt von einer vierseitigen Darstellung der Fälschungen.

„Die Kreispost im Einsatz“ rundet die Veröffentlichung mit der Darstellung interessanter Poststücke ab.

Die Publikation ist zu beziehen per Briefpost über: **Simone Vogel, Zum Morgengraben 32, 65835 Liederbach, oder elektronisch über: Briefmarken-Wenden@web.de.**

7. International Philatelic Promotion Award

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Am 28. November 2019 fand auf der Monacophil die Preisverleihung an die Bewerber um den 7. Christoph Gaertner International Philatelic Promotion Award statt.

Insgesamt 44 Arbeits- und Forschungsgemeinschaften weltweit nahmen diesmal in den drei Kategorien Print, Digital und Jugend teil. Unsere Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im BDPH e.V. stellte sich dem Wettbewerb und erreichte folgende Platzierung:

1. Print: Platz 13 von 39 Teilnehmern mit 78,667 von 100 möglichen Punkten
2. Digital: Platz 9 von 44 Teilnehmern mit 25,333 von 30 möglichen Punkten
3. Jugend: Platz 27 von 44 Teilnehmern mit 12,667 von 20 möglichen Punkten.

Damit haben wir uns erneut erfolgreich im oberen Drittel aller Teilnehmer weltweit platziert. Besonders hervorheben möchte ich den 9. Platz bei 43 Mitbewerbern für unsere Website www.arge-baltikum.de. Hierfür gebührt unserem Webmaster, Friedhelm Doell, ein besonderer Dank. Allen, die durch Ihre aktive Mitarbeit zu diesem Erfolg beigetragen haben und weiter beitragen, gilt unser aller Dank.

Die detaillierten Ergebnisse finden Sie im Netz unter www.cg-award.com/2019_de.php.

Das Vereinsgesetz verlangt, Satzung und Geschäftsordnung allen Mitgliedern des eingetragenen Vereins in Schriftform zur Kenntnis zu bringen. Nach dem Abdruck unserer Geschäftsordnung in der Baltikum Nr. 6 / 2018 erfolgt hier der Abdruck unserer Satzung.

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

§ 1 Name des Vereins und Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im Bund Deutscher Philatelisten e.V.“

Der Verein hat seinen Sitz in Hennef/Sieg. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Die Arbeitsgemeinschaft Baltikum ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Philatelisten zur Förderung und Erforschung von Philatelie und Postgeschichte Estlands, Lettlands und Litauens.

Dem Vereinszweck dienen die

1. Sicherung von Quellen, Dokumenten und Forschungsergebnissen durch Veröffentlichung
2. Beratung und Förderung von Einzelpersonen und Institutionen
3. Unterstützung bei Aufbau, Ausstellung und Verwertung von Sammlungen
4. Pflege des nationalen wie internationalen Austausches von Informationen und Material durch Veranstaltungen im In- und Ausland
5. Förderung des philatelistischen Nachwuchses und
6. der Schutz des Sammelgebietes vor Fälschungen und Vernichtungen.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft unterscheidet ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sollen Mitglied in einem dem Bund Deutscher Philatelisten (BDPh) e.V. mit Sitz in Bonn angehörigen Verein sein. Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands sollen einem der Fédération Internationale de la Philatélie (FIP) mit Sitz in Luxemburg angehörigen Verein angehören. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Personen unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
2. Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die als Förderer des Vereins auftritt. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein außerordentliches Mitglied ist nicht stimmberechtigt. Es kann keine Vereinsämter bekleiden.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Außerordentliche Mitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
2. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus, spätestens jedoch bis zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

1. Ausschluss aus dem Verein.
2. Freiwilligen Austritt
3. Tod des Mitglieds.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein oder ihr Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Einzelheiten regelt § 6 der Geschäftsordnung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung (MGV).

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden
2. Geschäftsführer, gleichzeitig Vertreter des Vorsitzenden, Schriftführer und Redakteur
3. Kassenverwalter
4. Webmaster.

Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch die Satzung der MGV zugewiesen sind, insbesondere

1. Führen der laufenden Geschäfte
2. Einberufen, Vorbereiten und Durchführen der MGV
3. Erstellen der Tagesordnung gemäß Geschäftsordnung
4. Herbeiführen und Umsetzen von Beschlüssen der MGV
5. Erstellen des Kassenberichts
6. Erstellen des Jahresberichts
7. Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Vorsitzender, Geschäftsführer und Kassenverwalter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich als Einzelpersonen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den persönlich anwesenden ordentlichen Vereinsmitgliedern.

Sie ist zuständig für

1. Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Vorstands
2. Entgegennahme des Jahresberichts
3. Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Festsetzung des Mitgliedbeitrags
6. Beschlussfassung zu Satzungsänderung, Vereinsauflösung und -verschmelzung.
7. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt einmal im Jahr. Sie wird durch den Vorstand schriftlich oder elektronisch, mit einer Frist von vier Wochen, unter Angabe des Versammlungsortes, der Versammlungszeit und der Tagesordnung einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn mindestens 10% der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich verlangen.

Der Vorsitzende oder ein weiteres Vorstandsmitglied i.S. von § 26 BGB haben das Protokoll über die Mitgliederversammlung zu unterzeichnen.

§ 9 Kassenprüfung

Der Bericht des Kassenwirts einschließlich der Buchführung ausgabenwirksamer Vorgänge unterliegt der Prüfung durch zwei Kassenprüfer.

Diese sind aus den auf der MGV anwesenden ordentlichen Mitgliedern auf drei Jahre zu wählen. Sie sind der MGV schriftlich berichtspflichtig.

Mitglieder des Vorstands sind als Kassenprüfer nicht wählbar. Eine Wiederwahl der Kassenprüfer ist einmal möglich.

Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins einschließlich seiner Verschmelzung mit einem oder mehreren eingetragenen Vereinen (e.V.) unterliegt den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit dem Umwandlungsgesetz (UmwG).

Sie bedarf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen MGV und mindestens der Mehrheit von drei Vierteln der auf der MGV persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Geschäftsführer gemeinsam berechnigte Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit wird als Anfallberechtigter für das Vereinsvermögen nach § 45 BGB eine inländische und gemeinnützige philatelistische Nachfolgeorganisation der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. bestimmt.

So es nicht zur Gründung einer inländischen und gemeinnützigen philatelistischen Nachfolgeorganisation kommt, fließt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen den Postmuseen in öffentlicher Trägerschaft der Republik Estland in Tartu der Republik Lettland in Riga und der Republik Litauen in Vilnius zu.

Vorschau auf die BALTIKUM Nr. 10 / 2020

Worauf dürfen Sie sich freuen? Hier eine erste Auswahl von Artikeln:

- Mit Briefmarken frankierte Auslandspost aus dem Baltikum vor Gründung des allgemeinen Postvereins (10. Juli 1864 bis 18. Juni 1875), Teil 2
- 100 Jahre Flugpost im Baltikum 1920–2020
- Zur Geschichte der 1. Lettischen Sowjetrepublik (Teil 4)
- Seltene Destinationen
- Grodno (Gardinas) 1919
- Beiträge für die BALTIKUM Nr. 10 / 2020 sind **bis zum 31. Oktober 2020** erbeten.



Pfingsten 1923

Impressum

Baltikum – Zeitschrift für Philatelie und Postgeschichte

ISSN 2511 – 3372

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im BDPH e.V.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft und Chefredakteur (V.i.S.d.P.)

Thomas Löbberring, Rudolf-Dietz-Str. 9, D-56379 Holzappel

Telefon: 06439 6501, E-Mail: thomas_loebbering@hotmail.com

Geschäftsführer

Michael Wieneke, An der Walkmühle 23, D-51069 Köln

Telefon: 0221 604160, E-Mail: MichaelWieneke@gmx.de

Layout und Corporate Design

Friedhelm Doell, Siedlungstraße 3, D-85609 Aschheim

Telefon: 089 65119860, E-Mail: Friedhelm.Doell@fridom.de

Kassenverwalter

Michael Haslau, Pistoriusstraße 138, 13086 Berlin

Telefon: 030 92408958 (Festnetz) oder 0173 8010822 (Mobil),

E-Mail: michael-haslau@t-online.de

Druck

Baunataler Diakonie Kassel e.V., Kirchbaunaer Str. 19, D-34225 Baunatal

Telefon: 05606 5184-21

Bankverbindung

Postbank Dortmund, IBAN: DE32 4401 0046 0271 4744 66, BIC: PBNKDEFF

Internetauftritt

www.arge-baltikum.de, Literaturverzeichnis dort unter „Medien“



Der Standardmitgliedsbeitrag beträgt 35 € pro Jahr und berechtigt zum Bezug des zweimal jährlich erscheinenden Mitteilungsblattes "Baltikum" als Printausgabe und digital. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag für den ausschließlich digitalen Bezug beträgt 25 € pro Jahr. Abgabe von gedruckten Einzelexemplaren an Nichtmitglieder gegen 12,50 € pro Exemplar plus Versandkosten auf Anfrage über den Vorsitzenden.

Die Verwendung der Michel-Nummerierung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Schwaneberger Verlag GmbH, Industriestraße 1, 82110 Germering.

Jeder Bezug auf die in der „Baltikum“ wiedergegebenen Artikel, auch auszugsweise, bedarf der vollen Quellenangabe. Rechte und Pflichten der Verfasser bleiben davon unberührt. Ohne Zustimmung der Redaktion sind Übersetzungen, Nachdrucke und Fotokopien nicht zulässig. Soweit nicht anders gekennzeichnet stammen Fotos und Abbildungen von den Verfassern.

